Amtliche Bekanntmachungen.

Den Verkehr mit Wein betr.

In Ergänzung der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Wein vom 2. Oktober 1919 (Staatsanzeiger Nr. 231) wird mit sofortiger Wirkung bestimmt:

I.

Die in der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1919 festgelegten Höchstpreise gelten für Weine von guter Lage und Beschaffenheit.

II.

Das Landespreisamt wird ermächtigt, nach Anhörung vom Sachverständigen für Weine von hervorragender Lage und Beschaffenheit einen angemessenen Zuschlag zu den Höchstpreisen zu gewähren. Die vom Landespreisamt hiernach festgesetzten Zuschläge gelten als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Remmele. Dr. Schühly.

Nr. 351. **Die Beschäftigung Schwerbeschädigter betr.**

Nachstehend bringen wir die neuen Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter zur allgemeinen Kenntnis. Die in der bad. Vollzugsverordnung vom 9. 10. 1919 genannten Betriebe, Büros und Verwaltungen ersuchen wir um alsbaldige Uebersendung der vorgeschriebenen Meldung.

Emmendingen, den 23. Oktober 1919.
Bad. Bezirksamt.

(Nr. 7073. Reichsgesetzblatt S. 1720.)

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses betr. Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, vom 26. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 438) verordnet, was folgt:

Artikel 1.

§ 1 der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 28) erhält im ersten Satze des ersten Absatzes die folgende Fassung:

Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf fünfundzwanzig bis einschließlich fünfzig insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je fünfzig weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen.

Der zweite Absatz des § 1 der Verordnung vom 9. Januar 1919 fällt fort.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. September 1919.
Der Reichsarbeitsminister:
Schlicke.

Verordnung
(vom 9. Oktober 1919, Ges. u. V.-O. Bl. S. 505)
Die Beschäftigung Schwerbeschädigter betr.

Zum Vollzug der Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 24. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1720) wird mit sofortiger Wirkung verordnet:

1. Der § 1 der Vollzugsverordnung zu der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 28) und der Verordnung betr. Abänderung der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 132) vom 7. März 1919 (Ges. u. V.-O. Bl. Seite 153) erhält folgende Fassung:

Bis zum 1. November 1919 haben alle privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen, die insgesamt mindestens 25 Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts beschäftigen, an das zuständige Bezirksamt zur Weiterleitung an das Arbeitsministerium, Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu melden:

1. Sitz und Art ihres Unternehmens,
2. Sitz ihrer Filialen, Zweigstellen u. dergleichen,
3. Anzahl der von ihnen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter,
   Hierbei ist zu beachten, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter jeder Art, also auch Direktoren, Prokuristen, Reisende, ebenso wie Lehrlinge, Volontäre mitzuzählen sind und daß die Angaben für den Hauptbetrieb und die Filialen, Zweigstellen und dergleichen gemacht werden müssen.
4. Die Zahl der von ihnen beschäftigten Schwerbeschädigten.
   Schwerbeschädigte sind gemäß § 3 der Verordnung alle Personen, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 R. G. S. Bl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der vollen Rente beziehen; außerdem die in dem genannten Paragraphen besonders angeführten Personen.
5. Vor- und Zuname, Wohnort, Art der Beschäftigung und Prozentzahl der Rente oder Erwerbsbeschränkung jedes einzelnen beschäftigten Schwerbeschädigten.

2. § 2 fällt weg.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1919. 7069
Der Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung.
Rückert. Schoch.

Nr. 350. **Tagesordnung**
für die Bezirksratssitzung am
Mittwoch, den 29. Oktober 1919, vorm. 10 Uhr
im Bezirksamtsgebäude in Emmendingen.

I. In öffentlicher Sitzung:

1. Gesuch des Hofbauers Gottlieb Sillmann in Freiamt um Erlaubnis zur Lostrennung eines Grundstückteils von seinem geschlossenen Hofgut.
2. Gesuch der Hofbauer Gottlieb Schneider Eheleute in Freiamt um Erlaubnis zur Lostrennung eines Grundstückteils von ihrem geschlossenen Hofgut.
3. Gesuch des Robert Meyer in Freiburg um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Schaffhauser" in Emmendingen.
4. Gesuch des Landwirts Pantaleon Binder in Forchheim um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „zum Adler" in Forchheim.
5. Gesuch des Gottlieb Kern in Teningen um Erlaubnis zum pachtweisen Betrieb der Realgastwirtschaft (mit Metzgerei) „z. Engel" in Teningen.
6. Gesuch des Schneidermeisters Anton Weber in Teningen um Erlaubnis zum pachtweisen Betrieb der Realgastwirtschaft „z. Adler" in Teningen.

II. In nicht öffentlicher Sitzung:

7. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
8. Wahl eines Bezirksratsmitgliedes an Stelle des ausgeschiedenen Ministerialrats Dr. Eugen Baumgartner in Emmendingen.
9. Abhör der Gemeinderechnungen von
   a) Bleichheim 1915 und 1916
   b) Bombach 1915—1917
   c) Eichstetten 1917
   d) Hecklingen 1915—1917
   e) Herbolzheim 1914—1916.
10. Abhör der Sparkassenrechnung Kenzingen 1915—1917.
11. Familienunterstützungen.

Emmendingen, den 23. Oktober 1919.
7041 **Bad. Bezirksamt.**

Für zurückgekehrte Kriegsgefangene.

In letzter Zeit werden Erstattungsanträge ehemaliger Kriegsgefangener oft nicht bei den hierfür zuständigen Stellen und in der richtigen Form angebracht. Dieses hat eine wesentliche Verzögerung in ihrer Erledigung zur Folge.

Zur Aufklärung der Heimkehrer gilt folgendes:

1. Erhalte ich Ersatz für Verluste und Beschädigungen an persönlichem Eigentum?

Eine Schadenersatzpflicht des Reichs- (Militär-) Fiskus besteht nicht. Bei unverschuldetem Verlust selbstbezahlter notwendiger Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und solcher Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die beim Uebertritt in das bürgerliche Leben unbedingt erforderlich sind, kann eine Beihilfe bewilligt werden (§ 30, 2 Kriegsbesoldungsvorschrift und Armeeverordnungsblatt 1918, Seite 331 und 1919, Seite 101/2).

Heeresangehörige die bei der Gefangennahme beraubt worden sind, können auf Antrag Entschädigung für ihnen abgenommene Gegenstände persönlichen Eigentums erhalten, sofern diese für den Gebrauch im Felde notwendig waren. Ausgenommen sind Schmuckgegenstände, Lebens- und Genußmittel. Für weggenommene Trauringe können als Ersatz eiserne Ringe in künstlerischer Ausführung gewährt werden. Gewaltsam geraubte Barbeträge sind in gewissem Umfange erstattungsfähig. Anträge sind im Durchgangslager oder Lazarett zu stellen, und nur, falls sie dort nicht aufgenommen werden können, von Entlassenen an das Bezirkskommando (Bezirksfeldwebel), von aktiven Heeresangehörigen an ihren Truppenteil zu richten. Jedenfalls aber dürfen die Ansprüche nur einmal und nur bei einer Stelle angemeldet werden.

2. Wie und wo mache ich alle sonstigen Ansprüche und Beschwerden geltend?

Die sonstigen Anträge auf Bewilligung von Forderungen und Ansprüche, sowie alle Beschwerden sind nach der Entlassung bei der nächststehenden militärischen Dienststelle (Lazarett, Bezirkskommando, Truppenteil) unmittelbar vorzulegen.

Es liegt im Interesse der Heimkehrenden, ihre Gesuche, die verschiedene Ansprüche betreffen, getrennt voneinander in besonderen Eingaben einzureichen, da auf diese Weise eine schnellere Erledigung ermöglicht wird.

Alle Anträge müssen zur Vermeidung von Rückfragen und dadurch entstehender Verzögerung enthalten:

a) Vor- und Zunamen, Dienstgrad, Geburtstag, Geburtsort und Heimatadresse des Antragstellers;
b) Truppenteil bei der Gefangennahme;
c) Tag und Ort der Gefangennahme;
d) Ort der Internierung;
e) Nummer des Entlassungsscheines;
f) Aufstellung der einzelnen Schäden (Wert der Gegenstände, Art der Aufwendungen usw.) sowie eine kurze Darstellung des Sachverhalts, wie der Schaden entstanden ist.

3. Wo erhalte ich Auskunft über alle weiteren Fragen?

Die Heimkehrenden erhalten Auskunft und Rat

a) vor der Entlassung:
1. im Durchgangslager bezw. Lazarett;
2. beim Truppenteil bezw. dessen Rumpfformation;
3. bei jedem Bezirkskommando;
4. bei jedem Bezirksfeldwebel;
5. bei der Heimkehrabteilung des Generalkommandos (Abwicklungsamtes);
6. in finanziellen Fragen bei der Wechselstube des Durchgangslagers;
7. Offiziere, Rechtsanwälte und Kapitulanten bez. ihrer Zivilversorgung bei den Versorgungsämtern, wo Beratungsstellen für Zivilversorgung im Kriegsministerium, mit der Abteilung für ausscheidende Militärpersonen, bei der Reichszentrale der Arbeitsnachweise (Berlin, Kurfürstenstraße 75), dem Reichsarbeitsnachweis für Offiziere, E. V. (vormals Deutscher Hilfsbund für kriegsbeschädigte Offiziere), Berlin W. 9, Potsdamerstraße 21 1, dem Bunde Deutscher Militäranwärter, (Berlin-Lichterfelde, Elisabethstraße 5) und dem Reichsverband Deutscher Unteroffiziere, Berlin W. 11, Hafenplatz 9, 11, und dessen örtlichen Vereinigungen. Diese Dienststellen haben alle mündlichen und schriftlichen Eingaben ehemaliger Kriegsgefangener in Empfang zu nehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dem Antragsteller ist von Weitergabe und vom Stande der Angelegenheit in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

b) Nach der Entlassung:
1. bei der „Kriegsgefangenenheimkehr". Die „Kriegsgefangenenheimkehr" ist in der Lage, über alle Fragen des täglichen Lebens Auskunft zu geben, sie vermittelt auch Arbeitsstellen und unterstützt die Heimkehrenden bei der Aufnahme des Berufslebens. In der Durchführung ihrer Aufgaben wird sie von allen in Betracht kommenden amtlichen und privaten Stellen weitgehend unterstützt und jeder Heimkehrende hat daher die Gewähr, daß für ihn alles getan wird, was irgend geschehen kann, wenn er sich an die „Kriegsgefangenenheimkehr" wendet;
2. bei dem für den Wohnsitz zuständigen Bezirkskommando (Bezirksfeldwebel).

Abwicklungsamt des fr. XIV. A.-K.
Abt. Icc.
A. B.:
Kirch, Major.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe gute Schwester und Tante

Christina Steyer

am Samstag Abend 7 Uhr im Alter von 69 Jahren nach langem schweren Leiden zu sich abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Steyer.

Windenreute, den 27. Oktober 1919. 7079

Die Beerdigung findet am Dienstag, 28. Okt., nachm. 2 Uhr statt.

Lebensmittelaufruf.

Auf **Bestellabschnitt 171** der Lebensmittelkarte erhalten die Bezirkseinwohner, soweit sie **fettversorgungsberechtigt** sind, 7039

150 Gramm Inlandsspeisefett (Margarine) auf den Kopf.

Kleinverkaufspreis 4.90 Mark das Pfund.

In den **Gemeinden des Bezirks** sind die Bestellabschnitte seitens der Bezirksberechtigten binnen zwei Tagen bei den Kleinverkaufsstellen **abzugeben** und am dritten Tage von diesen an die zuständigen Bürgermeisterämter oder an den von diesen beauftragten Ortsverteiler weiter zu leiten zwecks **sofortiger** Weitergabe an die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes.

In der **Stadt Emmendingen** erfolgt die Verteilung auf Antrag der Gemeindebehörde durch die Verkaufsstellen für Butter gemäß **Sonderaufrufs** des städtischen Lebensmittelamts.

Emmendingen, den 22. Oktober 1919.
Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zuckerkarten für den Monat November, sowie der Fett- (Butter-) und Einfuhr-Zusatzkarten erfolgt, wie nachstehend verzeichnet, am

Dienstag, den 28. Oktober ds. Js.
für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen 557
A bis mit K.
Mittwoch, den 29. Oktober ds. Js.
für diejenigen mit den Buchstaben
L bis mit Z.

Die Ausgabe findet jeweils **vormittags von 8—12 Uhr** im Rathause (Bürgersaal) statt.

Die üblichen Vorschriften bei der Ausgabe finden auch bei dieser Kartenausgabe ihre Anwendung.

Ferner wollen diejenigen Einwohner, die ihre **Kartoffelkarten** (bis 15. November ds. Js. gültig) noch nicht abgeholt haben, solche in Zimmer Nr. 5 in Empfang nehmen.

Emmendingen, den 25. Oktober 1919.
Bürgermeisteramt:
Rehm.

Bekanntmachung.

Der Voranschlag — Nachtrags-Voranschlag — für das Jahr 1919 ist aufgestellt und liegt nebst Beilagen 552

acht Tage

lang im Rathause zur Einsicht aller Beteiligten auf.

Einwendungen gegen den Voranschlag sind vor dessen Beratung durch den Bürgerausschuß dem Gemeinderat schriftlich zu übergeben.

Emmendingen, den 25. Oktober 1919.
Der Gemeinderat:
Rehm.

Bekanntmachung.

Als Kommissionär der Reichsgetreidestelle für den Ankauf von Brotgetreide, Gerste, Hafer im Ankaufsbezirk 2 ist bestellt: 558

Das Hochberger Getreidelagerhaus Emmendingen.

Dieser Ankaufsbezirk umfaßt die Orte: Bahlingen, Bötzingen, Denzlingen, Eichstetten, Emmendingen, Freiamt, Heimbach, Holzhausen, Köndringen, Kollmarsreute, Maleck, Malterdingen, Mundingen, Nimburg, Ottoschwanden, Reute, Sexau, Teningen, Vörstetten, Wasser und Windenreute.

Hinsichtlich der Kartoffelversorgung ist das **Hochberger Lagerhaus Emmendingen** ebenfalls auch als Oberaufkäufer bestimmt.

Wir bringen dies den Landwirten, Erzeugern von Brotgetreide, Gerste, Kartoffeln usw. zur Kenntnis.

Emmendingen, den 23. Oktober 1919.
Bürgermeisteramt:
Rehm.

Bekanntmachung.

Das Lebensmittelamt beabsichtigt, für die hiesigen Einwohner Weißkraut zum Einschneiden anzukaufen.

Einwohner, welche Weißkraut wünschen, können ihren Bedarf 553
Montag, den 27. Okt., vormittags von 8—12 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 2 (Lebensmittelamt) anmelden.

Emmendingen, den 24. Oktober 1919.
Städtisches Lebensmittelamt Emmendingen.

Breisgauer Landwirtschaftliches Lagerhaus
e. G. m. b. H. (Sitz Kenzingen).
Auf Lager:
Kainit, Kalisalz, Rhenaniaphosphat, Natronsalpeter, Düngerkalk, Torfstreu, Hafer, Zuckermelasse, Dörrgemüse, Trockenschnitzel, Futterknochenmehl, Koch-Viehsalz, Vitriol, Schwefel, Schwefelschnitten, Kleesamen usw.
Aus Heeresbeständen (Restverkauf):
Sielengeschirre, Kummete, Taue, Drillichkleider, Wollwesten, Tuchhosen, Gurten, Kreuzleinen, leere Säcke u. a. m. 7064
Breisgauer Landwirtschaftl. Lagerhaus
e. G. m. b. H. (Sitz Kenzingen).

Freibank Emmendingen.
Mittwoch, den 29. ds. Mts. von 8 Uhr ab wird
Kuhfleisch
ausgehauen, das Pfund zu Mk. 2.— Lebensmittelausweiskarten mitbringen von Buchstaben T U V W. 7072

Faß- und Faßholzversteigerung.
Große Lagerfässer 2, 3 u. 4 Tausend Ltr. haltend, darunter auch Flickholz, werden am **Donnerstag, den 30. Okt. 1/4 Uhr beim Bahnhof in Bahlingen a.K.** versteigert. 7702

Den Selbstversorgern in der Umgebung empfehle ich meine
Mühle
zur Vermahlung von Getreide. Beste und schnelle Bedienung wird zugesichert.
Fexauer, Mühle
Teningen.

Stottern ohne Altersunterschied sehr bald zu beseitigen, ohne Berufsstörung u. ohne Anstaltsbesuche (D.R.P.) sende jedem Interessenten meine Broschüre über die Ursache des Stotterns u. die Beseitigung desselben im Briefumschlag vollständ. kostenl. zu.
H. Steinmeier, Hagenburg, Schaumb.-Lippe.

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.90 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.30 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 80 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 20 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 250 (Evang.: Simon Juda) **Emmendingen, Dienstag, 28. Oktober 1919.** (Kath.: Simon Juda) **54. Jahrgang.**

„An das Gewissen der Welt!"

Eine Denkschrift an Hoover.

Die neue Blockadebedrohung der Entente läßt die Frage auftauchen, ob unsere bisherigen Gegner sich der Fürchterlichkeit dieser Waffe bewußt sind. Die folgende vertrauliche Denkschrift über die Ernährungsverhältnisse in Deutschland, die eine Kommission amerikanischer Damen auf Veranlassung des amerikanischen Lebensmittelkontrolleurs verfaßt hat und die bisher in Deutschland unbekannt war, zwingt uns, diese Frage zu bejahen.

Die amerikanische „Gesellschaft der Freunde", die im Jahre 1650 gegründet wurde, hat die amerikanischen Damen Jane Adams, die Präsidentin des internationalen Frauenkongresses, Karolina Wood und Dr. Alice Hamilton, die kürzlich einen Ruf für Fachhygiene an die Havard-Universität erhielt, beauftragt, den Einfluß der Hungersnot auf die Frauen u. Kinder Mitteleuropas zu studieren. Ihnen schloß sich auf die Bitte der deutschen Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung Dr. Aletta Jacobs (Haag) an. Der amerikanische Lebensmittelkontrolleur Hoover hat sie jetzt gebeten, ihm einen Bericht ihrer Reiseeindrücke zu senden.

Der Bericht, den Alice Hamilton unterzeichnet hat, lautet nach dem „Nieuwe Rotterdam. Courant" in seinen wesentlichsten Stellen:

„Auf unserer Reise durch Deutschland haben wir Berlin, Halle, Leipzig, Chemnitz, Dörfer im Süden Sachsens, Frankfurt a. M. und Breslau und Umgebung besucht. Ueberall haben die Bereitwilligkeit und das Wohlwollen der städt. Aerzte u. der Leiter der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen uns geholfen, damit wir die Kinder in Säuglingsheimen, Waisenhäusern, Kinderhorten, Schulen, Spielplätzen und Krankenhäusern sehen konnten. Die Mütter haben wir in Mütterheimen und in den Privatwohnungen besucht. In den öffentlichen Volks- u. Mittelstandsküchen haben wir viele Frauen beisammen gesehen.

In den Krankenhäusern wurden wir von weltberühmten Professoren und Aerzten geführt und informiert. Dort hörten wir in allererster Linie, wie entsetzlich die Tuberkulose infolge der jahrelangen Unterernährung zugenommen hat. Im Jahre 1913 glaubte man in Deutschland die Tuberkulose als Volkskrankheit nahezu besiegt zu haben. Die Sterblichkeit war von 26 Fällen auf 10 000 Einwohner, welche noch im Jahre 1892 jährlich vorkamen, im Jahre 1913 auf 14 gesunken. Während des Krieges ist die Zahl gewaltig gestiegen. Sie hatte im Jahre 1917 bereits 47½ erreicht und steigt noch immer. In Deutschland sind im letzten Jahre allein an Lungentuberkulose 75 000 Menschen gestorben.

Es ist zurzeit allgemein bekannt, daß die Tuberkulose durch schlechte Ernährung zunimmt, durch eine gute Ernährung jedoch geheilt werden kann. Eine effektive Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland ist also erst wieder möglich, wenn die Nahrungsmittelnot aufhört, besonders der Fettmangel. Bei den Kindern muß dann noch mit allen Mitteln der große Mangel an Kalk aufgehoben werden, durch den 100 000 von ihnen die englische Krankheit bekommen, und es muß schnell gehandelt werden, wenn die heranwachsende Jugend Deutschlands nicht ganz vernichtet werden soll.

In den Krankenhäusern und Polikliniken der Professoren, in die wir eingeführt wurden, litten ungefähr alle Frauen und Kinder, die dorthin kamen, an Tuberkulose. Kein Wunder! Wenn wir Kinder fragten, was sie gefrühstückt hatten, erhielten wir immer wieder dieselbe Antwort: Morgens Kaffee (und der war Ersatz!), ohne Milch, mit trockenem Brot, hin und wieder Saccharin-Marmelade auf dem Brot; mittags: Suppe von Trockengemüse, schlechte Kartoffeln oder Mehlsuppe, ohne Fett und ohne Fleisch; abends häufig nichts oder wieder Kaffee ohne Milch und trockenes Brot. Und die Lungentuberkulose war noch nicht einmal die schlimmste Tuberkulose welche wir fanden. Wir sahen so viele und solch ernste Fälle von Knochentuberkulose, daß wir nicht geglaubt hätten, daß solche in Europa vorkämen. Lediglich in Britisch-Indien kamen bisher solche fürchterlichen Fälle nach einer langanhaltenden Hungersnot vor. Natürlich gibt es auch noch andere Ursachen für die entsetzliche Zunahme der Tuberkulose als der langandauernde Hunger. Erkältungskrankheiten, besonders auch psychische Einflüsse sind daran beteiligt, denn die große Masse der deutschen Bevölkerung befindet sich in einem Zustand entsetzlicher Hoffnungslosigkeit. Ueberall sahen wir in den Straßen der Städte, namentlich in den Industrievierteln, bleiche, schwach aussehende, abgemagerte Menschen. Häufig war die Abmagerung so stark, daß die Menschen nur noch Haut u. Knochen waren. Die Kinder haben eine graue Hautfarbe und dünne, schlaffe Arme und Beine. Sogar in Fällen, wenn das Gesicht einen solchen verkümmerten Körper nicht vermuten ließ. Wo wir Kinder in einem Luftbad sahen, mit nacktem Oberkörper, waren wir entsetzt ob der fürchterlichen Abmagerung. Die Schulterblätter standen bei den Jungen aus wie Flügel, man konnte die Rippen und die Wirbel des Rückens zählen. Die mageren, knochigen Arme und Beine erschienen noch dünner durch die angeschwollenen Gelenke als Folge der englischen Krankheit. Alle Kinder waren etliche Zentimeter zu klein für ihr Alter. Ab und zu waren sie im Wachstum so zurückgeblieben, daß sie wie Zwerge schienen. So auffallend war die Wirkung des langandauernden Hungerns auf die Tuberkulose bei allen Klassen der Bevölkerung, daß die deutschen Aerzte beginnen zu sagen, die Primär-Tuberkulose müsse weniger als eine Infektionskrankheit, denn vielmehr als Ernährungskrankheit betrachtet werden, und sie müsse fortan mehr mit einer guten Ernährung als mit Heilmitteln und Abwehrmaßnahmen bekämpft werden.

Die Tuberkulose ist jedoch nicht die einzige Ernährungskrankheit, welcher wir begegnet sind. Die englische Krankheit, welche früher fast ausschließlich in den ärmsten Familien vorkam, ist jetzt sehr verbreitet in allen Gesellschaftsklassen; mit der Schwächung und Verkrümmung der Knochen geht eine anormale Zerbrechlichkeit Hand in Hand. Infolge der geringsten Ursachen kommen spontane Frakturen, plötzliche Beinbrüche vor. Ein Fall, ein Stoß genügt, um die Knochen, welche keine Widerstandsfähigkeit besitzen, zu brechen. Auch bei ganz kleinen Kindern gibt es häufig spontane Frakturen.

Dazu hat die Anämie, die Blutarmut, Formen angenommen, wie nie zuvor. Wir sahen ein Kind mit nur 30 von 100 roten Blutkörperchen im Blute. (Normal 80.) Häufig tritt ein Oedem (Hungerwassersucht) als Folge der schlechten Blutmischung auf. In einem Waisenhaus litten alle 150 Kinder an Hungerwassersucht.

Auch die Krankheiten der Eingeweide, welche von der Unverdaulichkeit der Lebensmittel, besonders durch das ungenießbare schlechte Brot verursacht werden, nehmen fortwährend zu: Darmkatarrhe, Darmblutungen, Entzündungen der Eingeweide. Der Mangel an Seifen und desinfizierenden Stoffen hat den Hautkrankheiten gewaltig in die Hand gearbeitet. Man hat uns erzählt, daß allein in Berlin mehr als 100 000 Häuser verlaust sind. Alle Mittel, um Menschen u. Gegenstände rein zu halten, fehlen.

Wenn wir in einer Stadt waren, mußten wir uns immer aufs neue sagen: Hier steht es noch furchtbarer aus als dort, wo wir zuerst waren, und immer wieder bot die nächste Stadt, welche wir besuchten, ein noch viel entsetzlicheres Bild des Elends. Schließlich hat der Eindruck sich behauptet, daß es in vielen Städten Sachsens noch schlimmer ist als in Berlin. Aber auch in Frankfurt a. M. haben wir großes Elend vorgefunden, wenn die Stadt auch hart am besetzten Gebiet liegt, welches gut mit Nahrungsmitteln versorgt wird.

In Leipzig waren wir in einem Kinderheim. Dort kamen während der Ferien täglich hunderte von Kindern, Jungen und Mädchen, im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Heim liegt außerhalb Leipzigs; die Kinder spielen dort in der freien Natur und verbringen den ganzen Tag in diesem Heime. Ihr Brot bringen sie mit; im Hause bekommen sie täglich zweimal ein Viertelliter Mehlsuppe. Aber von 670 Kindern, die während unseres Besuches dort waren, hatte noch nicht die Hälfte auch nur ein ganz kleines Stückchen Brot mitbekommen, weil ihre Mütter kein Brot mehr hatten. Das halbe Liter dünne Mehlsuppe des Tages war ihre ganze Nahrung. Wir haben diese Suppe verkostet. Wie schlecht schmeckte sie! Wir konnten überhaupt nicht verstehen, daß die Kinder sie essen wollten, und dennoch wollten sie viel, viel mehr davon haben, als sie bekommen konnten.

Wir haben die Kinder sich ausziehen und in einer Reihe sich aufstellen lassen. Kinder von 6 bis 14 Jahren. Alle waren sie in ihrer Größe, im Körperumfang und im Gewicht weit unter dem normalen Maß. Dabei haben die Jungen unter dem Hunger noch mehr gelitten als die Mädchen. In viele Volks- oder Mittelstandsküchen kamen wir gerade in dem Augenblick, als das Essen fertig war und geholt oder dort verzehrt wurde. Ueberall die blaue, kraftlose Suppe von Kriegsmehl oder Trockengemüse, oder Sauerkraut mit Kartoffeln und ein paar Tropfen Pflanzenbutter. Im städtischen Waisenhaus zu Berlin saßen die Waisen gerade bei Tisch. Sie waren alle rhachitisch und auch dort bildete nur diese gänzlich ungenügende Suppe die Hauptmahlzeit des Tages. Wo immer wir waren, überall derselbe Mangel an Lebensmitteln, und was an solchen vorhanden war, hatte keinen oder ganz geringen Nährwert. Und stets konnten wir feststellen, daß nicht nur die ärmere Bevölkerung infolge des Mangels an Nahrungsmitteln leidet. Die Mittelstandsküchen jeder Art, auch die am besten bezahlten, sind mindestens ebenso schlimm daran wie die unterste Stufe. Die wenigen Sparpfennige aus der Friedenszeit sind schon längst für teure Lebensmittel aufgezehrt. Die Gattin eines bekannten Biologen erzählte uns, daß sie und ihr Gatte häufig morgens, wenn es gar nichts mehr zu essen im Hause gab, jeder in einer andern Richtung ausgingen, um zu sehen, ob irgendwo noch etwas für die drei hungernden Kinder zu finden war.

Die Lehrer an den Dorfschulen erzählten uns, daß täglich immer mehr Kinder das Klassenlokal verlassen müssen, um ihre Morgenstulle, welche sie nicht vertragen können, auszubrechen, und daß sie zu schwach und zu elend sind, um dem Unterricht folgen zu können. In vielen Fällen ist die Zahl der Schüler durch Krankheit und Tod auf die Hälfte herabgesunken.

Eine entsetzliche Trostlosigkeit, welche häufig in Verzweiflung übergeht, herrscht in der breiten Masse der Bevölkerung. Während die heiße Julisonne brannte, dachte man bereits schaudernd daran, wie es im Winter werden wird, wenn zum Hunger sich noch die Kälte gesellt.

Das Gespenst der Kohlennot droht für den kommenden Winter. Mit der körperlichen ist auch die physische Widerstandsfähigkeit verschwunden. Und bei allen herrscht der quälende Gedanke: Wie werden wir durch den Winter kommen! Bei vielen ist er zu einer fixen Idee geworden. Wenn die Zustände fortbestehen bleiben, die wir in Deutschland gesehen haben, dann wächst in Mitteleuropa ein Geschlecht heran, welches körperlich und seelisch durch und durch krank ist, so daß es zu einer Gefahr für die ganze Welt wird. Die ganze Welt muß sich deshalb baldmöglichst zusammenschließen, um den hungerleidenden Menschen in den verschiedenen Teilen Europas solange Nahrung zu verschaffen, bis die Produktion wieder gestiegen ist und jedes Land seine eigenen Bedürfnisse decken kann."

Dieser Bericht, der in seiner lauteren Güte und Menschlichkeit eine andere Sprache spricht als die Drohnoten der Entente, beweist uns aufs neue das Vorhandensein der beiden großen Strömungen der Gewaltpolitik und der Versöhnung bei unseren Gegnern. Gerade weil wir bisher fast nur waffenklirrende Worte vernommen haben, erscheint es richtig, mit Nachdruck auf diese andere Strömung, die den Haß abbauen will, hinzuweisen, ohne dadurch der Würde unseres Unglücks etwas zu vergeben.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

Berlin, 27. Okt. Die Nationalversammlung beabsichtigt, vom 30. 10. bis 18. 11. Vollsitzungen nicht abzuhalten. Um die Etatberatungen im Laufe der Woche erledigen zu können, werden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vor- und Nachmittagssitzungen stattfinden. Die Reichsabgabeordnung wird erst im November verabschiedet werden.

Die Wahlen in Birkenfeld.

WTB. **Birkenfeld**, 28. Okt. Bei den Wahlen zur Landesversammlung vom letzten Sonntag erhielten die Wahlvorschläge der vereinigten politischen Parteien (Demokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Bauernbund, Mehrheitssozialisten) zusammen 13 004 Stimmen, die republikanische Regierungspartei 1822 Stimmen und die unabhängige sozialdem. Partei 47 Stimmen. Auf die vereinigten Parteien entfallen somit 23, auf die Regierungspartei nur zwei Sitze in der Landesvertretung. Die republikanische Regierung hat somit eine vernichtende Niederlage erlitten.

Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. **Berlin**, 28. Okt. **Die englische Regierung hat durch ihre Waffenstillstandskommission mitteilen lassen, daß die Heimsendung der in englischer Gewalt befindlichen deutschen Kriegsgefangenen in nächster Zeit restlos durchgeführt werde. Vor allem werde, dem Wunsche der deutschen Regierung entsprechend, die Entlassung der in den Abstimmungsgebieten Beheimateten mit größtmöglichster Beschleunigung betrieben.**

Zur Lage im Osten.

Berlin, 28. Okt. Nach einer Meldung der „Deutschen Allg. Zeitung" scheint sich die Lage der Bolschewisten von Tag zu Tag zu festigen und es steht nicht so aus, als ob es der westrussischen Armee gelingen könnte, Petersburg zu überrumpeln.

WTB. **Amsterdam**, 27. Okt. „Nieuws van den Dag" melden, daß einem Berichte aus Reval zufolge eine neue, durch schwere Geschütze unterstützte Offensive des Generals Judenitsch gegen Petersburg begonnen habe. Das Reutersche Büro meldet, General Judenitsch habe dem Berichterstatter der „Times" in Helsingfors mitgeteilt, daß er gedenke, in 14 Tagen in Petersburg zu sein. — „Times" vom 25. Oktober melden über die Lage an der Petersburger Front: Der Heeresbericht der Bolschewisten vom 24. Oktober meldet die Wiedereinnahme von Zarskoje Sselo und Pawlowsk, 15 bezw. 17 Meilen südlich Petersburg, durch die Bolschewisten. Am 22. Oktober, an dem die Gegenoffensive der Roten Truppen begann, meldete Judenitsch, daß seine Truppen über Pawlowsk vorgedrungen seien und die Bahnverbindung Moskau-Petersburg bei Salbin durchschnitten hätten. — Die Estländer greifen, unterstützt durch finnische Freiwillige, diese Festung von landwärts an, während britische Kriegsschiffe sie von See her bombardieren. — Die Bolschewisten melden drahtlos von der Front gegen Koltschak, daß sie Tobolsk wiedergenommen haben.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 26. Okt. Die 2. Delegiertenversammlung der Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokratie nahm ein Referat über die Aufstellung von Richtlinien für ein Einigungsprogramm entgegen. Aus diesen Richtlinien ist, so schreibt die „Freiheit", bemerkenswert, daß selbst diese Einigungsfreunde von einer Ein

fung der verschiedenen Parteien absehen und nur eine Arbeitsgemeinschaft vorschlagen.

Berlin, 28. Okt. Nach dem „Berliner Tageblatt" ist das Befinden des Abg. Haase nach der gestern erfolgten Amputation des linken Beines den Umständen entsprechend durchaus gut. Der Patient ist trotz großer Schwäche lebhaft und nahezu schmerzfrei. Die nächsten Tage werden zeigen, ob die Lebensgefahr endgültig beseitigt ist.

Berlin, 28. Okt. Die deutschen Delegierten zu Washingtoner Arbeiterkonferenz werden möglicherweise die Ausreise erst Anfang November antreten.

Berlin, 28. Okt. Die Straßburger Handelshäuser wurden laut „Berl. Tageblatt" aufgefordert, bis zum 15. November sämtliche deutsche Angestellte zu entlassen.

Berlin, 27. Okt. Dem „Berliner Lokalanz." zufolge sind am 25. Oktober polnische Truppen in Thorn eingerückt. Thorn wird der Sitz der Wojewodschaft, die den Namen Pomerellen erhält.

Berlin, 26. Okt. Der „Berl. Lokalanzeiger" meldet, daß der Prager Erzbischof 50 Priester exkommuniziert hat, die entgegen den Bestimmungen geheiratet haben und trotz des Verbotes ihre Funktionen weiter ausübten. Die Bevölkerung von 1400 Dörfern unterstützt die Aufhebung des Cölibats in der Tschechoslowakei durch Verheiratung in einer Petition an den Papst.

Magdeburg, 27. Okt. Hier sprach in öffentlicher Versammlung vor nahezu 4000 Personen Graf Bernstorff über unsere Ziele. Zunächst müßten wir uns im Inneren selbst helfen und uns durch Arbeit läutern. In der Anknüpfung von wirtschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten der Welt, auch zu unseren bisherigen Feinden, liege die Möglichkeit zur Arbeit. Das nächste Ziel unserer Politik erschöpfe sich in dem einen Worte: Rohstoffe. Ohne Gewährung ausländischer Kredite sei deren Beschaffung unmöglich. Wir müßten auch schleunigst erfahren, was die Entente unter Wiedergutmachungsforderungen verstehe. Diese beiden Punkte bilden die Grundlage für alle Hoffnungen, die sich zusammenfassen ließen in die Worte: Revision des Versailler Friedens.

WTB. Kopenhagen, 27. Okt. Amtlich wird mitgeteilt, daß der dänische Hauptmann Daniel Bruun von der interalliierten Kommission zum Polizeidirigenten im schleswigholsteinischen Abstimmungsgebiet ernannt wurde.

WTB. Kopenhagen, 28. Okt. Das hiesige lettische Preßbüro meldet aus Riga vom 25. Oktober: Der lettische Ministerrat hat beschlossen, dem Volksrat eine Gesetzesvorlage vorzulegen über die Beschlagnahme des Eigentums derjenigen Personen, die an dem Kampfe im Heere Bermondts teilnehmen.

WTB. Versailles, 26. Okt. Eine Meldung der Agence Fournier will wissen, daß die Anklage gegen den früheren Kronprinzen von Bayern seitens der Alliierten erhoben werden soll, weil er als erster bei seiner Heeresgruppe giftige Gase verwendet habe, als noch die anderen Heerführer sich weigerten, dies zu tun.

WTB. Versailles, 26. Okt. Der Fünfer-Rat hielt vormittags eine Sitzung ab, in der er Kenntnis nahm von den bulgarischen Gegenvorschlägen, die den zuständigen Ausschüssen zur Prüfung überwiesen wurden. Er beschäftigte sich sodann mit der Frage der Volksabstimmung im Bezirk von Teschen sowie mit einer Beschwerde der polnischen Delegation, die behauptet, in Oberschlesien fänden Kommunalwahlen statt, die erst nach Ankunft der interalliierten Kommission die die Volksabstimmung vorbereitet, vor sich gehen könnten. Der Friedensausschuß besprach sodann die Unruhen, die durch die Entsendung deutscher Truppen nach Flensburg dort ausgebrochen sind. Der Fünferrat befürchtet, daß die dorthin entsandten deutschen Truppen unter dem Vorwand, gegen die Unruhen vorzugehen, zu Verhaftungen schreiten könnten, die die Volksabstimmung beeinflussen würden. — Zusatz des WTB.: Wie wir zu dem letzten Passus erfahren, kann von Unruhen, die infolge der Entsendung deutscher Truppen in Flensburg entsandt sein sollen, nicht die Rede sein. In Wirklichkeit haben in der vorigen Woche Uebergriffe arbeitsloser Elemente stattgefunden, und um Unruhen für die Zukunft unmöglich zu machen, ist ein Bataillon nach Flensburg geschickt worden. Seine Anwesenheit hat genügt, um die Ruhe vollkommen wiederherzustellen. Eingriffe der Truppen sind nicht vorgekommen; Befürchtungen, daß die Anwesenheit der Truppen die Volksabstimmung beeinflussen könnte, sind grundlos.

WTB. Amsterdam, 27. Okt. Zu der angekündigten allgemeinen Arbeiteraussperrung in Spanien am 3. November melden „Daily Expreß" aus Madrid, daß die Regierung die konstitutionellen Garantien in ganz Spanien aufgehoben hat.

Streikbewegung

WTB. Amsterdam, 27. Okt. Das Pressebüro Radio meldet, daß man in Amerika den Ausbruch eines Sympathiestreiks für die Newyorker Dockarbeiter befürchtet. Wenn keine Einigung erzielt werde, so dürften in 14 Tagen etwa zwei Millionen Arbeiter sich im Ausstand befinden.

WTB. Washington, 27. Okt. Wilson hat eine vom Kabinett gutgeheißene Erklärung veröffentlicht, in welcher der beabsichtigte Streik der Braunkohlenarbeiter für ungesetzlich erklärt und die Beamten aufgefordert werden, die Streikankündigung zurückzuweisen, widrigenfalls Mittel gefunden werden würden, um die Nation zu schützen. — Das Kabinett beschloß die Einberufung einer neuen Industriellenkonferenz, um Beziehungen zur Herstellung des Friedens in der Industrie aufnehmen zu können.

WTB. Amsterdam, 27. Okt. „Daily News" melden aus Newyork, daß die Krise in der Arbeiterwelt einen immer größeren Umfang annimmt. Die radikalen Elemente unter den amerikanischen Arbeiterführern bekommen im Arbeiterbunde jetzt die Oberhand. Im Senat wurde ein Gesetzesantrag eingebracht, der den Eisenbahnern den Streik verbietet. Die Eisenbahner drohen mit sofortiger direkter Aktion, wenn der Entwurf angenommen wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. Okt. Eine Erklärung der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart in der „Tägl. Rundschau" gipfelt in dem Satze, daß die Veröffentlichung des 3. Bandes der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen nicht auf einem Vertragsbruch beruhe, sondern auf einem in allen Einzelheiten zwischen den Bismarckschen Erben und Cotta abgeschlossenen Vertrage.

WTB. Wien, 27. Okt. Seit gestern laufen hier Gerüchte um, daß aus der ehemaligen kaiserlichen Schatzkammer in der Hofburg eine große Anzahl der wertvollsten Objekte fehlen. Der ehemalige Kaiser habe vor seiner Abreise in die Schweiz den gesamten Familienschmuck der Habsburger mit sich genommen, darunter den sogenannten „Florentiner", einen der größten und schönsten Diamanten der Welt. Eine sofort eingesetzte Kommission wird feststellen, wie weit die Gerüchte auf Wahrheit beruhen.

Zum Kampf gegen Schieber und Schleichhändler.

oc. Wertheim, 27. Okt. Das hiesige Schöffengericht hat den Frankfurter Metzgermeister Karl Bumb wegen Schleichhandels zu 4000 Mark Geldstrafe verurteilt. — Vom hiesigen Fahndungskommando wurden 61 Zentner nach Bayern bestimmtes Obst beschlagnahmt.

Das Treiben der Schieber an der bad.-schweiz. Grenze.

oc. Waldshut, 24. Okt. Das Schöffengericht hat in seiner letzten Sitzung über 11 Personen wegen unbefugten Handels mit Schweizerstumpen Strafen in Gesamthöhe von 700 000 Mk. nebst Wareneinzug ausgesprochen. In einem Falle wurde einer der Stumpenschieber zu 350 000 Mk., in einem anderen Falle zu 275 000 Mk. verurteilt. Aber neben den großen Schiebern, die jetzt erfreulicherweise in immer größerer Zahl der Sicherheitsbehörden in die Hände fallen, gibt es noch zahllose kleinere Schieber, die es verstehen täglich in die Schweiz zu kommen, dabei die Höchstsumme, die sie mit sich führen dürfen, nämlich 50 Mk. dort in Sicherheit bringen und außerdem noch ein Quantum Stumpen zurückbringen und dabei 12 bis 15 Mk. täglich verdienen. Diese kleinen Schieber wissen sich dadurch einen Passierschein zu verschaffen, daß sie entweder ein Stückchen Acker oder Garten in der Schweiz pachten oder dort drüben bei einem Lehrer Sprachunterricht nehmen.

Aus Baden.

Aus den Verhandlungen der ev. Generalsynode.

oc. Karlsruhe, 26. Okt. In der am Samstag vormittag abgehaltenen Sitzung der evangel. Generalsynode wurde zunächst die Vorlage des Oberkirchenrats auf Gewährung einer Teuerungszulage für die Geistlichen einstimmig angenommen, ebenso die Neuordnung der Gebühren für die einzelnen Amtshandlungen. Hierbei wurde angeregt, der Oberkirchenrat möge der nächsten Synode ein neues Ablösungsgesetz vorlegen. Sodann wurde über die Frage die Kirchenfonds zum Kriegsnotopfer beizuziehen, wie das in der Deutschen Nationalversammlung gewünscht wurde, besprochen. Es lag hierzu ein Antrag vor, der gegen eine solche Beiziehung der Kirchenfonds Einspruch erhob. Der Antrag wurde ohne weitere Erörterung angenommen.

Des ferneren befaßte sich die Synode mit drei Anträgen des Ausschusses für allgemeine Fragen der Kirche und des Volkslebens. Zur Debatte stand zunächst ein Antrag über die Vergnügungssucht. Von den Rednern der Positiven wie der liberalen Seite wurde festgestellt, daß die Vergnügungssucht nicht allein in den großen Städten herrscht, sondern sich auch auf die kleinen Städte und Dörfer ausdehnt. Einige Redner wandten sich auch gegen die sogen. wissenschaftlichen Aufklärungsfilms, wobei auch das Verhältnis von Presse und Kino gestreift wurde. Eine entsprechende Entschließung, in welcher gegen die Vergnügungssucht und gegen die Auswüchse des Kinos Stellung genommen wird, wurde einstimmig angenommen und hierauf die nächste öffentl. Sitzung auf Donnerstag, den 30. Okt. angesetzt. In dieser Sitzung sollen die übrigen Anträge des gen. Ausschusses behandelt werden.

* * *

WTB. Karlsruhe, 27. Okt. (Ausfall von Schnellzügen.) Da die badische Eisenbahnverwaltung nur noch für sechs Tage Kohlen besitzt, fallen vom Donnerstag, den 30. Oktober an, die folgenden Schnellzüge aus: D 85: Freiburg ab 6.35 vormittags, Mannheim an 11.33 vormittags; D 15: Basel ab 11.10 vormittags, Heidelberg an 4.07 nachmittags; D 270: Mannheim ab 2.15 nachmittags, Basel badischer Bahnhof an 7.09 abends; D 86: Mannheim ab 9 Uhr abends, Freiburg an 12.53 nachts.

Karlsruhe, 26. Okt. Die Nachricht von der Mandatsniederlegung des Landtagsabgeordneten Venedey wird in allen freiheitlich gesinnten Kreisen Badens mit lebhaftem Bedauern aufgenommen werden, denn es scheidet mit ihm eine der markantesten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben unseres engeren Heimatlandes aus. — Als Nachfolger Venedeys rückt Maria Schloß-Königsfeld in den Landtag ein. Die demokratische Fraktion, die seit dem kürzlich erfolgten Ausscheiden der Abg. Frau Marianne Weber keine Frau mehr in ihren Reihen zählte, erhält damit wieder ein weibliches Mitglied.

oc. Karlsruhe, 25. Okt. Die Fraktionen des bad. Landtages waren gestern nachmittag vier Uhr zur Besprechung der Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter nach einer Beschaffungszulage im Landtagsgebäude versammelt. Die Beratungen waren vertraulicher Natur. Ihnen lagen die vom Haushaltausschuß vereinbarten Vorschläge zugrunde, nach denen eine Beihilfe in gewisser Höhe gegeben werden soll unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Familien mit mehreren Kindern.

oc. Bruchsal, 23. Okt. Infolge der ungünstigen finanziellen Lage der Stadt muß zu dem Umlagesatz von 46 Pfg. eine Nachtragsumlage von 24 Pfg. für Liegenschafts- und Betriebsvermögen und von 72 Pfg. auf eine Mark der für 1919 erhöhten staatlichen Einkommensteuersätze erhoben werden.

oc. Waghäusel bei Bruchsal, 26. Okt. Bei dichtem Nebel stieß am Freitag früh ½7 Uhr auf Station Neulußheim ein Arbeiterzug mit einem ihm entgegenkommenden Kriegsgefangenen-Zug zusammen. Die beiden Lokomotiven wurden stark beschädigt, ebenso vier Personenwagen des Arbeiterzuges. Während der Führer des Arbeiterzuges schwere Verletzungen erlitt, sind die Zuginsassen mit leichteren Verletzungen davongekommen.

oc. Heidelberg, 26. Okt. Die Polizei verhaftete einen 25jährigen Mann aus Oggersheim, der wahrscheinlich aus einem großen Warenhausdiebstahl herrührende Spitzenwaren im Werte von 100 000 Mark nach Oggersheim geschmuggelt hatte. Die Spitzen wurden beschlagnahmt und außerdem wurden noch zwei weitere Diebesgenossen in Oggersheim verhaftet. Der Verhaftete 25jährige Mann hat auch verschiedene Schwindeleien auf dem Gewissen und wird von den Franzosen gesucht, da er bei einem Kartoffeldiebstahl im besetzten Gebiet auf den Besitzer geschossen hat.

oc. Kehl, 25. Okt. Zu der Verhaftung des Oberzollverwalters Groß durch die franz. Gendarmerie erfahren wir, daß die Ursache der Verhaftung tatsächlich in der Nichtablieferung von Waffen zu suchen ist. Oberzollverwalter Groß hatte nämlich einen alten Säbel in seiner Wohnung, den er einmal geschenkt erhalten hatte. Durch eine Denunziation war die franz. Behörde von dieser Waffe unterrichtet worden. Oberzollverwalter Groß hatte übrigens schon früher einmal eine erhebliche Geldstrafe erhalten, weil er etwas tat, was den Franzosen nicht gefiel.

oc. Lahr, 26. Okt. Bei Nonnenweier wurden durch Kontrollbeamte des Landespreisamts 7 Kisten Schnupftabak, die offenbar geschmuggelt werden sollten, beschlagnahmt und in Dundenheim wurden einer Frau 19 Pfund Butter und eine Anzahl Eier, die auf Schleichwegen erworben waren, abgenommen.

Der Schmied von Worbis.

Nach überlieferten Tatsachen erzählt von Oberlehrer G. Schmiedgen.

13) (Nachdruck verboten.)

Nachdem der Spielmann sich auf einem Sessel niedergelassen und erst sich ein wenig geräuspert hatte, begann er seinen Bericht:

„Wer sein Leben erzählen will, der muß bei seiner Wiege anfangen. Die meine stand in Hainspach bei Schluckenau. Als ich erwachsen war, ward ich Amtsschreiber im Schluckenauer Gerichtsamt. Das ist etwa 20—21 Jahre her. Ihr werdet mich gewiß wegen meines weißen Haares für älter halten, aber ich bin erst 41 Jahre alt. Schwere Lebensschicksale haben mir das Haar frühzeitig gebleicht.

Mein Amt habe ich so schlecht und recht verwaltet, wie ich es vermochte, und mich nie einer Unredlichkeit schuldig gemacht. Eines Abends aber brach das Unglück über mich herein. In der Dämmerstunde mußte ich noch einmal in das Amtsgebäude hinein, um ein vergessenes Aktenstück noch hinzutragen und einzuschließen. Nun denkt Euch, in derselben Nacht brennt es in der Amtsstube. Da aber sofort Leute zum Löschen dagewesen, wird man des Schadenfeuers bald Herr, findet aber zum Erstaunen, daß die Amtskasse erbrochen und beraubt ist.

Der Verdacht lenkte sich sofort auf mich und man sperrte mich — trotz meiner Unschuldsbeteuerungen — am nächsten Morgen in das Stockhaus ein. Herr Pfarrer! Mein Gewissen spricht mich frei von diesem Verbrechen. Meine Hände sind rein von Kassenraub und auch von jener Brandstiftung. Allein der Schein war gegen mich. Weil ich an jenem Abend noch einmal in der Amtsstube gewesen, so hielt man mich für den Täter u. verurteilte mich zu langer, schwerer Kerkerstrafe. Da brach ich aus und entfloh in der nächsten Nacht über die sächsische Grenze nach Zittau. Dort aber ergriff mich der Fronvogt und weil ich keine Ausweispapiere bei mir trug, setzte er mich fest.

Wieder gelang es mir in der Nacht, zu entfliehen und mich zu retten. Ich versteckte mich tagsüber in den Wäldern und kam nach unendlichen Strapazen in der zweiten Nacht über diese Bergeshöhen hierher gewandert. Vor Hunger ganz ermattet, bettelte ich auf der Straße einen Fuhrmann an und erhielt von dem mitleidigen Manne ein Stück Brot und ein paar Groschen zur Nachtherberge. Weil ich aber nicht wagen durfte, eine Herberge aufzusuchen, wollte ich auf einem Heuboden übernachten.

Ich wartete im Walde das Dunkel der Nacht ab und schlich mich dann in das Dorf. Im letzten Gehöft, das an der Landstraße am Abhang stand — es mochte wohl eine alte Schmiede sein — wollte ich auf den Heuboden steigen und mich verkriechen. Zwischen dem Wohnhause und dem Hintergebäude stand ein großer Nußbaum. Den erkletterte ich, um von da aus den Bodenraum auf dem Schuppen zu erreichen. Es ging nicht — der Baum stand zu weit ab. Ehe ich aber wieder hinabklettern konnte, da ereignete sich etwas das mich veranlaßte, still auf meinem hohen Platze auszuharren.

Es war wohl so gegen Mitternacht, da hörte ich plötzlich um das Haus ein verdächtiges Geräusch. Eine dunkle Gestalt schlich sich leise um das Wohnhaus, öffnete dann vorsichtig die Hintertür und verschwand im Innern des Hauses. Es mochte wohl ein Hausbewohner sein, der unbemerkt heimkehren wollte. Wenige Augenblicke später flammte oben in der Stube, deren Fenster mir gerade gegenüber lagen, ein Licht auf und ich sah, daß es eine Schlafkammer war. Gerade dem Fenster gegenüber standen an der Wand zwei Betten, in deren einem eine junge Frau lag und schlief.

Sie ward beim Eintreten des Mannes munter und sprach mit ihm; es mochte also wohl ihr Mann sein. Nachdem sie eine Weile miteinander geredet hatten — die Worte konnte man draußen nicht verstehen —, da sah ich, wie der Mann einen Trunk zurecht machte, etwas in das Wasser hineinschüttete und dann seiner Frau hinreichte. Als die Schläferin getrunken hatte, ward es wohl eine halbe Stunde lang ganz finster und still in der Kammer.

Ich harrte wie gebannt auf meinem Platze draußen auf dem Nußbaum aus. Eine unerklärliche Angst und ein seltsames Gefühl kommender schwerer Ereignisse hielt mich schicksalsmächtig umfangen, daß ich trotz des Nachtwindes, der sich erhoben, nicht an ein Suchen des Nachtlagers oder an Flucht u. Weiterwandern dachte.

Plötzlich flammte in der Schlafkammer wieder das Licht auf, aber nur düster, daß man kaum das Bett mit der schlafenden Frau sehen konnte. Aber ich sah doch deutlich, wie sich der Mann mit einem Hammer und einem spitzen Nagel in der Hand leise an das Bett heranschlich. War die Frau betäubt, oder schlief sie so fest? Sie rührte sich nicht, als der Mann ihr leise die Nachthaube vom Kopfe band, daß sich das volle Haar der Schlummernden löste. Es war ein wunderliebliches Gesicht, wie das einer Heiligen, das sich mir in diesem Augenblicke unauslöschlich in die Seele einprägte. Denn, was ich nun sah, erfüllte meine Seele so mit Grausen, daß ich es bis an das Ende meines Lebens nicht vergessen werde."

Tief aufatmend, wie gepackt von entsetzlicher Erinnerung, schwieg der Mann einen Augenblick. Dann seine Stimme zum leisen Flüstern dämpfend, berichtete er alle Einzelheiten eines furchtbaren Mordes, den der Mann an seiner Frau verübt, indem er der Schlafenden einen Nagel in das Hinterhaupt getrieben. Mit geheimem Schauder hatte der Pfarrherr der Schilderung des entsetzlichen Verbrechens zugehört. Da fuhr der Spielmann, wieder lauter sprechend, fort:

„Als wenn es heute wäre, erinnere ich mich noch jetzt aller kleinen u. schrecklichen Umstände. Der Mörder stand mit dem Rücken gegen das Fenster, ich konnte sein Gesicht nicht sehen; aber seine krallenartigen Hände sah ich, wie sie ihr Opfer packten und wie sie dann die Ermordete wieder in den Kissen zurecht legten, ihr die Haube wieder ums Haupt band und die Bänder sogar unter dem Kinn in Ordnung brachten. Bleich wie Marmorstein lag nun die Tote, als ob sie schliefe.

Plötzlich schritt der Mann mit dem kleinen Licht der Unschlittkerze nach der Tür. Dabei sah ich von der Seite, daß der Mörder einen schwarzen Bart trug und ein unheimlich verzerrtes Gesicht hatte. Im nächsten Augenblick erlosch das Licht."

(Fortsetzung folgt.)

oc. Müllheim, 26. Okt. Die beiden letzten Brände in Hügelsheim, die im ganzen Markgräflerlande großes Aufsehen erregt haben, da Brandstiftung feststand, haben jetzt ihre Aufklärung gefunden. Unter dem Verdacht, die Brände gelegt zu haben, wurde der Sohn eines angesehenen Bürgers in Hügelheim namens Nd. Haid verhaftet. Er legte ein Geständnis ab, gab jedoch die Ursache der Brandstiftung nicht an.

oc. Radolfzell, 26. Okt. Die Hebungsarbeiten an dem seinerzeit mit einer größeren Kartoffelladung gesunkenen Dampfschiff „Stadt Radolfzell" sind wieder in Angriff genommen worden. Bei den ersten Hebungsarbeiten war das Schiff bekanntlich infolge Kettenbruchs wieder in die Fluten zurückgeglitten.

oc. Konstanz, 26. Okt. Die Polizei verhaftete einen Postaushelfer wegen Diebstahls von Wertpapieren im Werte von 6000 Mark. Der Verhaftete steht auch in dem dringenden Verdacht, im Frühjahr ds. Js. einen Wertbrief mit 10 [illegible] Mark gestohlen zu haben.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

✕ **Emmendingen**, 27. Okt. Die vergangene Woche war für die katholische Pfarrgemeinde unserer Stadt von großer Bedeutung. Am Mittwoch hielt der neue hochwürdige Herr Stadtpfarrer Leopold Seifermann, seither Benefiziat am Münster in Freiburg, seinen Einzug. In feierlicher Weise wurde der hochwürdige Herr am Bahnhof vom hochw. Herrn Pfarrverweser Studer und dem Stiftungsrat abgeholt und zur herrlichen Stadtkirche geleitet. Hier hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge zum Empfang versammelt. Am Portal der Kirche wurde er feierlich empfangen und zum Chor geleitet, während der Sängerchor, dirigiert von Herrn Hauptlehrer Köhler, ein schönes Begrüßungslied sang. Herr Stadtpfarrer dankte in einer kurzen, aber herzlichen Ansprache u. spendete nach einem weiteren schönen Lied, das ebenfalls der Sängerchor vortrug, der versammelten Pfarrgemeinde seinen Segen. Ein begeistertes Te Deum schloß die Feierlichkeit. Möge es dem neuen Herrn Stadtpfarrer vergönnt sein, recht viele Jahre und mit recht großem Erfolg hier am Heile der Seelen zu arbeiten. Möge Gottes reichster Segen auf seiner verantwortungsvollen Arbeit ruhen.

Am letzten Samstag sodann verließ uns unser seitheriger Pfarrvikar Wilhelm Studer. Kaum 2 Jahre hat er in unserer Pfarrgemeinde gewirkt, aber diese 2 Jahre haben hingereicht, um ihm in staunenswertem Maße die Herzen aller zu gewinnen. Die Liebe und Anhänglichkeit der hiesigen Pfarrgemeinde fand einen mächtigen Ausdruck in einem Bittgesuch an die hohe Kirchenbehörde um seine Ernennung zum Stadtpfarrer, nicht weniger auch in der tiefen Niedergeschlagenheit auf die Kunde hin, daß dieser Wunsch nicht erfüllt worden sei. In seiner bescheidenen Weise vereitelte Herr Pfarrvikar Studer zwar alle Versuche der Pfarrgemeinde, eine schöne Abschiedsfeier ihm zu Ehren zu veranstalten, doch gelang es ihm nicht, sich den vielen persönlichen Abschiedsbesuchen zu entziehen. Jung und alt eilte herbei, um ihm die Hand zum Abschied zu drücken. Seine edle Gesinnung trat in unvergleichlicher Weise besonders dadurch zu Tage, daß er, wie sehr er einerseits alle persönlichen Ehrungen abwies, er ebensosehr andererseits alle aufforderte, alles aufzubieten, um den neuen Herrn Stadtpfarrer recht festlich zu empfangen u. ihm rechtes Vertrauen entgegenzubringen, eine Bemühung, die er zum großen Teil verwirklicht sehen konnte in der so zahlreichen Beteiligung der Gläubigen beim Empfang des neuen Herrn Stadtpfarrers und noch weiter sich verwirklichen sehen wird. Nun ist er von uns geschieden, doch ein dankbares, liebes Andenken an ihn soll nicht aus unserer Seele schwinden. Wir wünschen ihm für die kommenden vier Wochen seiner Ferien eine recht gute Erholung und dann eine weitere reichgesegnete Wirksamkeit.

§ **Emmendingen**, 28. Okt. Ergebnis der außerordentlich. Schöffengerichtssitzung von gestern. 1. In der Strafsache gegen „Unbekannt" wurde auf Einziehung des Erlöses aus der beschlagnahmten Butter mit 12,26 Mark zu Gunsten der badischen Staatskasse erkannt. 2. Die Schreiner Christian Volz-Witwe geb. Mattmüller in Windenreute erhielt wegen Vergehens gegen die Verordnung Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh eine Geldstrafe von 10 Mark. 3. Der Landwirt Karl Friedr. Ninklin in Emmendingen wurde von der erhobenen Anklage der Hehlerei freigesprochen. — Schöffen waren die Herren: Hofbauer Johann Georg Kern in Reichenbach und Landwirt Christian Friedrich Sick in Teningen.

oc. Der Dienstvertrag für Hausangestellte (Dienstboten), der demnächst in ganz Baden zur Einführung kommen soll enthält in seinen wesentlichen Bestimmungen folgende Punkte: Die Arbeitszeit soll in der Regel nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht nach acht Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll zehn Stunden im Tage nicht überschreiten. Jugendliche Angestellte bis zu 18 Jahren dürfen nach neun Uhr abends zu Arbeiten anläßlich von Gesellschaftsabenden usw. nur herangezogen werden, sofern es die Rücksicht auf ihre Gesundheit und ihre Jugend gestattet, auf jeden Fall darf dann die nächtliche Ruhezeit nicht weniger als neun Stunden betragen. Für Ueberstunden ist, wenn nicht ein Ausgleich der Ueberstunden durch Gewährung des späteren Arbeitbeginns am anderen Morgen erfolgt; eine besondere Vergütung zu zahlen. Sodann ist bestimmt, daß der Hausangestellte Anspruch auf einen ganzen freien Sonntag in jedem Vierteljahr und auf einen freien Nachmittag an jedem zweiten Sonntag hat. Des weiteren ist in jeder Woche an einem Nachmittag vier Stunden frei zu geben, falls nicht der Angestellte an jedem Sonntagnachmittag frei hat. Einen Anspruch auf den Hausschlüssel hat der Angestellte nicht. In jedem Jahr ist ein achttägiger ununterbrochener Urlaub zu gewähren. Ueber die Lohnsätze ist noch nichts bestimmt.

oc. Zur Kohlennot bei den badischen Staatseisenbahnen wird amtlich mitgeteilt, daß zurzeit der Kohlenvorrat der Staatseisenbahnen nur noch für etwa 8 Tage reicht. Da die täglichen Zufuhren häufig nicht einmal den Tagesbedarf decken, so ist es unmöglich, einen auch nur bescheidenen Vorrat für ganz schlimme Zeiten anzusammeln. Was durch den Ausfall der Personenzüge an den Sonntagen und durch Fahrplaneinschränkungen an Kohlen erspart wird, wird für Güterzüge wieder verbraucht. Wenn durch früh einsetzende Kälte die Kohlenzufuhr auf dem Rhein behindert wird, kann eine Unterbrechung des Verkehrs in größerem Umfange nicht vermieden werden, da auf dem Landweg nicht genügend Kohlen befördert werden können.

oc. Sperrzeiten bei den Justizbehörden. Das badische Justizministerium hat die Dienstvorstände der Staatsanwaltschaften und Notariate ermächtigt, Sperrzeiten für den Verkehr des nichtgeladenen Publikums — von dringenden Angelegenheiten abgesehen — festzusetzen. Nach den bisherigen Erfahrungen kommt als Sperrzeit die Zeit vor morgens 9 Uhr, bei ungeteilter Arbeitszeit auch die Zeit von 12—2 Uhr mittags in Frage. Im übrigen sind bei Festsetzung der Sperrzeiten die örtlichen Verhältnisse zu beachten und bei der Durchführung Härten zu vermeiden.

⊙ **Aus dem Münstertal**, 25. Okt. Bekanntlich ist das Bad St. Landolin in Ettenheim dem öffentlichen Fremdenverkehr verloren gegangen. Nachdem es während des Krieges zuerst als Offiziers-Gefangenenlager gedient, wurde es später als Schwesternheim eingerichtet und die ehemalige Besitzerin Frau Geiser Witwe lebt zurzeit in Baden-Baden. Im kommenden Frühjahr soll nun weiter im Tal aufwärts neben der Umfassungsmauer des ehemalig. Klosters ein neues Hotel erbaut werden. Unternehmer ist ein Backofenbauer Namens Ohnemus in Basel, dessen Wiege im Münstertal gestanden hat. Bei den idyllischen Reizen des Münstertales darf das Unternehmen — gute Leitung vorausgesetzt — als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden. Mit den Steinhauerarbeiten für den Neubau ist im Steinbruch Ettenheimmünster schon begonnen worden.

Witterungsübersicht.

Die europäische Wetterlage hat sich seit Samstag wesentlich verschlechtert. Bei hohem Druck über W- u. N-Europa haben sich über südlicher Nord- und Ostsee kräftige Luftwirbel gebildet, die kalte nördliche Luftmassen ansaugen. Schon gestern gingen fast überall in Baden stärkere Regen nieder, im hohen Schwarzwald sind 10 Zentimeter Neuschnee gefallen. Die Frostgrenze liegt in rund 600 Meter Höhe. Es muß für die nächsten Tage mit einer Fortdauer der kalten nördlichen Luftzufuhr gerechnet werden.

Voraussichtliche Witterung bis Dienstag, 28. Oktober 1919, nachts: Unbeständig, zeitweise starke nordwestliche Winde, hoher Schwarzwald Schneesturm; Ebene wiederholt Regen- u. Schneefälle, naßkalt.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Eppig u. With. Jundt. Verantwortlicher Redakteur Otto Teichmann, Emmendingen.

Faß- und Faßholzversteigerung.
Große Lagerfässer 2, 3 u. 4 Tausend Ltr. haltend, darunter auch Flickholz, werden am Donnerstag, den 30. Okt. ½4 Uhr beim Bahnhof in Bahlingen a.K. versteigert. 770

Private! Händler! Wiederverkäufer!
deckt Euern Bedarf an Weihnachtskarten. Musterkarton M.6—(1Dutzd.). Mustersortiment M. 30.— Nachnahme. Wiederverkäufer Sonderangebote bei Mehrabn. U-E-A-Z, Schwenningen a.N., Karlstr. 83.

Richard Ernst
Die glückliche Geburt eines gesunden **Stammhalters** zeigen hocherfreut an
Ernst Pfeiffer u. Frau Anna geb. Frey
Heilanstalt-Reichenau. 7103

Empfehle der früheren verehrl. Kundschaft der Rubin'schen Mühle meine 67..
Mahl- und Oelmühle
und sichere rasche und reelle Bedienung zu. Bin stets in der Lage, auch bei Wassermangel, die Mahlaufträge schnellstens ausführen zu können.
Ludwig Eger, Rubin's Nchf. Emmendingen, Tel. 59
Mühle, Bäckerei, Oelmühle und Brennholzsägerei.

Auf Allerheiligen
empfiehlt als Grabschmuck
Kränze und blühende Pflanzen
in reicher Auswahl
Gärtnerei Hambrecht
Emmendingen. 7093

Fahrrad-Gummi
Continental Excelsior usw. Gummi-Mantel M. 65 Gummi-Schlauch M. 35 Versand frei Nachnahme. Postsch. 20 86 Karlsruhe
Karl Kurt jr. 6742 Freiburg i. Br. Lorettostraße 36.

Zwei guterhaltene **Hochzeitsanzüge** nur wenig getragen, der eine für schlanke der andere für kräftige Figur, sind preiswert zu verkaufen. Näheres bei 7059 Gg. Breisacher, Schneidermeister, Teningen.

Ein 7107 **Hochzeitsanzug** für starke Figur ist zu verkaufen. Wo sagt d. Gesch. d. Bl.

Getreide-Säcke (Friedensware.) 100 kg. fassend, lochfrei M6.50 per Stück, in Mengen nicht unter 25 Stück gegen Nachnahme abzugeben. Johann [illegible]

Eine schöne, [illegible] präm. [illegible]z- u. **Zugkuh**
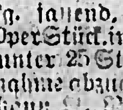
großträchtig, zu verkauf. [illegible] Haus Nr. 249.

1½jähriger sprungfäh. **Zuchtfarren** (Friesländer) zu verkaufen Friedrich Gerber, Reichenbach, [illegible]

Raupenleim und Baumgürtel
empfiehlt 7106
Drogerie W. Reichelt Emmendingen.

Ein Posten **Messingpfannen** sehr preiswert Stück M. 22.80 empfiehlt **Conrad Lutz** Emmendingen

Einige gute 7099 **Äcker u. Wiesen** zu kaufen od. zu pachten gesucht. Off. mit Preisangabe nach Emmendingen, Kandelstraße 6.

Eingetroffen **Koffeinfreier Kaffee „Hag"** bei 7102 **W. Reichelt** Emmendingen.

Einige Stämme **Hagenbuchen-, Aepfel- oder Birnbaumholz** 75 bis 80 mm geschnitten, trockene Ware, sofort zu kaufen gesucht. 7089 Erste Deutsche Ramie-Ges. Emmendingen.

Zu verkaufen 1 große freistehende **Schaukel** 2 Kübelpflanzen und 1 Zuglampe. 709. Salzstr. 7, Emmendingen.

Ein noch guterhaltener **Schubkarren** preiswert zu verkaufen. Teningen, Haus 74. 7097

Frisch eingetroffen:
Erbsen, Bohnen, Reis, Kaffee, Kakao, Tee, Haferflocken, Rollmops, Bismarck- und Salzheringe, la Oelsardinen, Mainzer Handkäse Marseiller-Kernseife bei
Gustav Bloch Emmendingen Karl Friedrichstr. 86 Telefon 184.

Mehrere eiserne **Oefen** 2 Zimmer heizend, hat noch zum Preise von Mk. 100.— per Stück abzugeben **Karl Haag** Eisenhandlung Bahlingen a. K. Telefon Eichstetten Nr. 11.

Ein fast neuer **Militärmantel** für mittlere Figur, ebenso ein neuer 709. **Drillichanzug** und zwei **Militärmützen** preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in d. Gesch. des Blattes.

Rheumatiker Kopf hoch! Hilfe ist gefunden! 100te Dankschreib. bestät. d. überrasch. Wirkg. d. neuen Sanitas-Hauskur auch in verzweif. Fällen. Habt Vertrauen! Ihr werdet gesund! Verlangt sofort Broschüre „Heilg. v. Gicht u. Rheuma" gratis vom Sanitasverlag Heidelberg 97.

Verloren wurde am Sonntag Abend zwischen Kollmarsreute u. Emmendingen ein neuer hellgrauer 7094 **Plüschhut**. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben im Gasthaus z. Hirschen geg. hohe Belohnung abzugeben.

Zuverlässiges 7104 **Mädchen** gesucht nach Basel in kl. Haushalt. Monatl. 40 Fr. Näheres Emmendingen, Bahnhofstr. 20, III.

Mädchen 7016 tüchtiges, welches kochen kann u. die Hausarbeit versteht, wird in ruhigen Haushalt gesucht. Näher. Freiburg, Kaiserstr. 25c, III.

Für sofort 1—2 ordentl. Schneidergehilfen gesucht bei guter Bezahlung. [illegible], Herren- u. Damenschneiderei. Neustadt, bad. Schwarzwald, Schillerstr. 13 6983

Bismarckheringe Rollmops und 7110 **Mainzer Handkäse** empfiehlt **Hugo Kromer** Emmendingen.

Fräulein sucht möbliertes **Zimmer** in gutem Hause auf 1. Nov. Angebote unter 7091 an d. Gesch. d. Bl.

Junger Kaufmann sucht per 1. Nov möbl. **Zimmer** wenn möglich mit voller Pension. (Dauermieter) Angeb. unter Nr. 7105 an d. Gesch. d. Bl.

Solider, gebildeter Herr sucht entmöbl. 7063 **Zimmer** in gutem Haus, evt. mit Pension. Angebote unter Nr. 7068 an die Gesch. des Blattes.

Suche für sofort oder später heizbares, möbl. **Zimmer**. Gefl. Angebote an K. Schirmeier Karl-Friedrichstr. 13 Emmendingen.

Süßbücklinge Bismarckheringe Rollmöpse Kipperedheringe Oelsardinen Handkäse eingetroffen bei 7101 **W. Reichelt** Emmendingen.

Ein 2rädriger 709. **Handkarren** für Metzger geeignet, sowie ein **Hundshäuschen** zu kaufen gesucht. Emmendg., Lammstr. 21

! Leimöfen ! in jeder Ausführung liefert als Spezialität **Karl Engel.** Ladenburg a. N. 692. Eisenkonstruktionen, Bau- Kunst- u. Maschinenschlosserei.

Photo-Apparate und Zubehör. Optische Artikel in grosser Auswahl. Fachmännische Bedienung. 6274
Optische Centrale Freiburg i. Br., Kaiserstraße 119

Brillenträger! Augengläser sind notwendiges Hilfsmittel für schlechtsehende Augen. Die Firma Optische Centrale erfreut sich in Stadt und Land eines grossen Kundenkreises, ein Beweis des grossen Vertrauens, das man ihr entgegenbringt. Alle fachärztliche und Augenklinische Verordnungen werden gewissenhaft ausgeführt. Zuverlässiger Versand — auch Reparaturen — nach auswärts. Man beachte die genaue Adresse: 592
Optische Centrale, Kaiserstrasse 114, Freiburg i. Br.

ANNA BERDELLÉ NACHF.
ELISE DUCHARD, MODES
FRÜHER STRASSBURG i. E.
FREIBURG I. BR., KAISERSTRASSE 54
TELEFON Nr. 1107 I. ETAGE
ELEGANTE DAMENHÜTE 7086
PERMANENTE MODELLAUSSTELLUNG

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

(Vom 18. Oktober 1919)

Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmittel betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11 Dezember 1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, in der Fassung vom 26. April 1917 (R.G.Bl. 1916 S. 1355, 1917 Seite 379), der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 439, 673,) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918, die wirtschaftliche Demobilmachung betreffend (R.G.S. Bl. 1292) wird verordnet was folgt:

§ 1.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, sind um 10 Uhr abends zu schließen. An den Samstagen und den Vortagen von Feiertagen dürfen sie bis 11 Uhr abends geöffnet bleiben. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, jedoch nicht über 11½ Uhr abends zulässig.

Gastwirtschaften dürfen auch nach den genannten Zeiten die für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unentbehrlichen Räume für den Verkehr dieser Gäste geöffnet halten.

§ 2.

Die in § 1 genannten Betriebe sind auf die unbedingt nötigen Räume zu beschränken. Die übrigen Räume sind zu schließen. Die Ortspolizeibehörden bestimmen für die größeren Betriebe im Einzelfalle, welche Räume hiernach zu schließen sind.

In Wirtschaften dürfen warme Speisen nach 8 abends nicht mehr verabfolgt werden; die Kommunalverbände sind befugt, die Verabfolgung warmer Speisen in Wirtschaften zeitlich weiter einzuschränken.

§ 3.

Unberührt durch die Bestimmungen dieser Verordnung bleiben ortspolizeiliche Vorschriften, durch welche die Polizeistunde auf eine frühere Zeit als 10 Uhr festgesetzt wird, sowie die Befugnis zur Kürzung der Polizeistunde, die den Bezirksämtern durch § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1907, Polizeistunde betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 303) eingeräumt ist. Die Stunde der Schließung eines Betriebs ist zugleich Polizeistunde im Sinne des § 365 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

§ 4.

Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind spätestens um 10 Uhr abends zu schließen.

Lichtspielhäuser dürfen erst von 6 Uhr abends an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen, sowie an den Vortagen vor den Feiertagen von 3 Uhr ab geöffnet sein.

§ 5.

Offene Verkaufsstellen müssen von 6 Uhr abends bis 9 Uhr vorm. geschlossen bleiben. An den Samstagen sowie an den Vortagen vor den Feiertagen dürfen die offenen Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein. Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln als Hauptwerwerbszweig betrieben wird, dürfen mit dem Verkauf von Lebensmitteln vor 9 Uhr beginnen. Offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich Papierwaren verkauft werden, dürfen am 29. und 30. Dezember 1919 bis 7 Uhr abends geöffnet sein.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Zeiten, während deren die offenen Verkaufsstellen hiernach geöffnet bleiben dürfen, weiter einzuschränken.

§ 6.

Unter die Vorschriften des § 5 fallen nicht die Apotheken.

In Friseur- und Barbiergeschäften, die mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, darf in der Zeit, während deren die offenen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ein Verkauf von Waren nicht stattfinden.

§ 7.

Die durch die vorstehenden Vorschriften nicht betroffenen gewerblichen Betriebe jeder Art und die nicht behördlichen Büros dürfen von 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens Arbeiter und Angestellte nicht beschäftigen.

Diese Vorschrift gilt nicht:

a. für Bäckereien und Konditoreien, Badeanstalten, Gas- Wasser- und Elektrizitätswerke, Friseur- und Barbiergeschäfte und Verkehrsanstalten,
b. bei Betrieben mit Schichtarbeiten für die im Schichtwechsel beschäftigten Personen,
c. für Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
d. für die Bewachung von Betriebsanlagen, für Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen täglichen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Absatz 1 zulässigen Schichtzeit vorgenommen werden können.
e. für Arbeiten, welche zur Verhütung d. Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Absatz 1 zulässigen Schichtzeit vorgenommen werden können,
f. für Beaufsichtigung des Betriebs, soweit er gemäß Buchstabe a bis e stattfindet.

Zu Zeiten, in denen gemäß diesen Bestimmungen die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten verboten ist, dürfen Elektro- und Gasmotore nicht benützt werden.

§ 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 dieser Verordnung findet auch auf die unter die vorstehenden Bestimmungen fallenden Betriebe Anwendung.

Ausnahmen von den Vorschriften dieses Paragraphen können in dringenden Fällen vom Gewerbeaufsichtsamt bewilligt werden.

Gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Vorschriften sind auch die nicht zur Erzielung von Gewinn unterhaltenen Betriebe des Staats, der Gemeinden und öffentlichen Verbände.

§ 8.

Hinsichtlich der Offenhaltung der offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, sowie der Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten an diesen Tagen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken (Reichs-Gesetzblatt Seite 176).

§ 9.

Jede Art von Lichtreklame, sowie jede Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen von dem Verbot der Außenbeleuchtung unter Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß können von dem Kommunalverband zugelassen werden.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der offenen Verkaufsstellen, der Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räumen, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie der öffentlichen Vergnügungsstätten aller Art ist während derjenigen Stunden, während deren sie geöffnet sein dürfen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen und ihre Einhaltung zu überwachen.

§ 10.

Die offenen Verkaufsstellen dürfen in der Zeit, in welcher sie geschlossen sind, nicht beleuchtet sein. Eine Ausnahme tritt nur insofern ein, als während je einer halben Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Verkaufszeit die zur Ausführung von vorbereitenden Arbeiten für den Verkauf oder von Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten erforderliche Beleuchtung im Bedarfsfall gestattet ist.

§ 11.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Benutzung elektr. betriebener Personenaufzüge zu verbieten.

§ 12.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die Kommunalverbände können Ausnahmen gestatten.

§ 13.

Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume dürfen nur insoweit geheizt werden, als es erforderlich ist, um eine Schädigung der Ausstellungsgegenstände durch die Einwirkung von Frost zu verhüten.

§ 14.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 15.

Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren [illegible] einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt. Sie dürfen an denjenigen Tagen, an welchen der Staatsbahnbetrieb eingestellt wird, den Betrieb nur soweit aufrechterhalten, als er durch Wasserkraft gedeckt werden kann.

§ 16.

Der Betrieb der Badeanstalten ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 17.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß innerhalb ihres Bezirks die Verordnungen des Reichskommissars vom 26. Juli und 2. November 1917, betreffend Sicherstellung des Betriebs der Gasanstalten (Reichsanzeiger Nr. 183 vom 3. August und Nr. 263 vom 5. November 1917), sowie v. 9. September 1919 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit (Reichsanzeiger Nr. 213 vom 18. September 1919) und die auf Grund derselben erlassenen Verbrauchsregelungen durchgeführt werden.

Das Gewerbeaufsichtsamt ist befugt, im Benehmen mit der Landeskohlenstelle, sowie nach Anhörung der Arbeitgeber und der Arbeiterausschüsse der betroffenen Betriebe Maßnahmen zur besseren zeitlichen Verteilung der Belastung von Kraftwerken anzuordnen.

§ 18.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung ergehenden Verfügungen der zuständigen Stellen zuwiderhandelt, hat außer der gerichtlichen Bestrafung zu gewärtigen, daß ihm für den unberechtigten Mehrverbrauch von Gas od. Elektrizität ein Aufpreis berechnet und der Gas- oder Strombezug gesperrt wird.

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft mit Ausnahme des § 7, dessen Inkrafttreten durch besondere Bekanntmachung des Arbeitsministeriums bestimmt werden wird. Die Verordnungen der Badischen vorläufigen Volksregierung vom 28. März 1919, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 169) und des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung vom 15. Januar 1919, die Ersparung v. Heiz- und Beleuchtungsmitteln betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 21) mit Ausnahme des § 8 Buchstabe a und des § 12 der letztgenannten Verordnung treten außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1919.

Ministerium des Innern: Remmele. — Arbeitsministerium: Rückert. Schoch.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **Zuckerkarten** für den Monat November, sowie der **Fett-** (Butter-) und Einfuhr-Zusatzkarten erfolgt, wie nachstehend verzeichnet, am

Dienstag, den 28. Oktober ds. Js.
für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen 557
A bis mit K.
Mittwoch, den 29. Oktober ds. Js.
für diejenigen mit den Buchstaben
L bis mit Z.

Die Ausgabe findet jeweils vormittags von 8—12 Uhr im Rathause (Bürgersaal) statt.

Die üblichen Vorschriften bei der Ausgabe finden auch bei dieser Kartenausgabe ihre Anwendung.

Ferner wollen diejenigen Einwohner, die ihre **Kartoffelkarten** (bis 15. November ds. Js. gültig) noch nicht abgeholt haben, solche in Zimmer Nr. 5 in Empfang nehmen.

Emmendingen, den 25. Oktober 1919.
Bürgermeisteramt:
Rehm.

Bekanntmachung.

Heute Nachmittag von 1 Uhr ab wird das bei der Stadtkasse bereits bezahlte

Mostobst

am Bahnhof abgegeben, der Zentner zu M. 20.— Der Unterschied von Mk. 16.— zu Mk. 20.— ist vor der Abgabe auf der Stadtkasse zu entrichten.

Emmendingen, 28. Oktober 1919.
Städtisches Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.

Infolge nicht genügender Milchanlieferung erhalten die Verkaufsstellen: 559

Reinbold	am	29. Okt. 1919	keine Haushaltungsmilch
Leonhardt	„	30. „	„
Bader	„	30. „	„
Schnurr	„	1. Nov.	„
Benz	„	2. „	„
Faller	„	3. „	„
[illegible]	„	3. „	„
[illegible]	„	4. „	„

Vollmilch für Kinder und Kranke wird wie bisher abgegeben.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die mit Haushaltungsmilch belieferten Verkaufsstellen zu Abzügen gezwungen sind.

Emmendingen, den 27. Oktbr. 1919.
Städt. Lebensmittelamt.

Einladung

an die selbständigen Schuhmachermeister der Bezirke Emmendingen und Ettenheim.

Am Montag, den 3. November, nachmittags 2 Uhr findet im Gartensaale der Brauerei „Bauz" eine

Hauptversammlung

zwecks

Gründung einer Zwangsinnung

statt. Sämtliche im Bezirk ansässigen Schuhmachermeister werden auch an dieser Stelle nochmals eingeladen und hoffen wir bestimmt auf zahlreiches Erscheinen.

Da der Zugverkehr Sonntags eingestellt ist, waren wir genötigt, die Versammlung auf einen Werktag zu verlegen.

7096 Die Kommission.

Als Vermählte empfehlen sich
Beny Weil
Mina Weil
geb. Schwarz
Emmendingen, 28. Okt. 1919.
7083

Saalbau Bauz, Emmendingen.
Operettengastspiel der Freiburger Volksbühne.
Donnerstag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr
Der fidele Bauer
Operette in 3 Akten von Viktor Leon
Musik von Leo Fall
Hauptgesangschlager: 7085
Und i trag' a Zipfelhaub'n . . .
Heinerle, Heinerle, hab' kein Geld . . . .
Jeder tragt sein Pinkerl . . .
Der Infanterist, der Artillerist, der Kavallerist . .
Is man auch ein Bauer, Bauer, Bauer . . . .
In mein Gebetbuch schreib' ich ein . . . .
Spielleitung: Hermann Falk
Musikalische Leitung: Kapellmeister Maenner
Tänze einstudiert von Hedwig Fischer-Kühn
Verstärktes Orchester der Freiburger Volksbühne
In den Hauptrollen: Liesel Treumann, Hedwig Fischer-Kühn, Dora Bernil, Klein Heinerle, Hermann Falk, Hermann Kempfer, Guy Jöhnssen, Hans Krämer, Edgar Moog, Hans Schwärzel usw.
Preise der Plätze: Orchestersitz M. 4.50, I. Platz M. 3.50, II. Platz M. 2.50, Stehplatz M. 1.50.
Vorverkauf ab heute in der Kolonialwarenhandlung W. Reichelt. — Eröffnung der Abendkasse 2 Stunden vor Beginn der Aufführung.

Allerhand silberne und goldene Gegenstände.
Perlen, Platin, Brillanten, bes. auch silberne Löffel und Gabeln je nach Gewicht bis 28 Mk. das Stück, Stifte von Brennapparaten und sonstige Schmuckstücke und Wertsachen kauft jetzt zu den höchsten Preisen gegen sofortige bare Bezahlung.
[illegible] **Wagner :: Freiburg i. B.**
[illegible] 11, gegenüber dem Holzmarktplatz [illegible] und bekanntes Geschäft in Freiburg.

Wir empfehlen
unser Atelier
zur Anfertigung von
Stiftzähnen, Kronen- und Brücken-Arbeiten
— Präzise tadellose Ausführung. —
Georg Fischer & Sohn,
Dentisten, Emmendingen, Marktplatz
Telefon Nr. 120.

Neues Sauerkraut
empfiehlt 666
J. Hofherr Ww. Nachf.
Inhaber A. Burkhart
Emmendingen.
Fernsprecher 178. Karlfriedrichstr. 44/46

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.90 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.30 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 80 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 20 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 251 (Evang.: Engelhard) **Emmendingen, Mittwoch, 29. Oktober 1919.** (Kath.: Narcissus) **54. Jahrgang.**

Deutsche Nationalversammlung.

Reichseisenbahnen und Verkehrsnot.

WTB. Weimar, 26. Okt.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich gestern mit dem Etat des Reichseisenbahnamtes, der Verwaltung der Reichseisenbahnen und des Reichsverkehrsministeriums, eine Tagesordnung, die dem Reichseisenbahnminister Dr. Bell Veranlassung gab, einmal über die Neuorganisation des Verkehrswesens wie über die Verkehrsnot im allgemeinen in ausführlicher Weise zu sprechen. Der Minister führte aus: Erst wird das neuerrichtete Verkehrsministerium voll in Tätigkeit treten. Die allmähliche Ueberleitung der Staatsbahnen auf das Reich ist seine wichtigste Aufgabe. Das Personal soll an den Arbeiten zweckentsprechend mitbeteiligt werden durch Bildung einer Vertretung der gesamten Organisationen des deutschen Eisenbahnpersonals im Reichsverkehrsministerium. Die Frage der Beförderungstarife ist außerordentlich schwierig, zumal auch im Zusammenhang mit einer einheitlichen Wasserstraßenpolitik ein Ausgleich zwischen den Tarifen der Eisenbahn und der Schiffahrt geschaffen werden muß. Ein neues Gesetz über das Reichs-Luftrecht ist in Vorbereitung. Das Problem der Verkehrsnot hat einen hochpolitischen Charakter. Gelingt es nicht in kürzester Zeit, der weiteren Steigerung der Verkehrsnot einen Riegel vorzuschieben, so haben wir bestimmt mit dem Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens und der Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigsten Bedarfsartikeln zu rechnen. Die Reserven sind im Eisenbahnleben längst eingesetzt und erschöpft.

Die Debatte befaßte sich naturgemäß weniger mit den Fragen, die sich auf die Aufgaben des neuen Verkehrsministeriums beziehen, als vielmehr mit der immer mehr in Erscheinung tretenden Verkehrsnot, die auf dem ganzen deutschen Volke lastet und in ihrer Erscheinung geeignet ist, die gesamte Versorgung des deutschen Volkes unheilvoll zu beeinflussen, wie es Minister Dr. Bell ja selbst zugeben mußte. — Der sozialdemokratische Abgeordnete Kotzur mußte sogar von einer Korruption im Eisenbahnwesen im Westen des Reiches sprechen, wo ganze Züge verschoben würden. Die Arbeitsfreudigkeit könne man nicht durch Zwangsmaßnahmen heben, wohl aber durch verständige Bezahlung, Demokratisierung und Mitbestimmungsrecht. Er zog das Beispiel von England heran, wo zur Hebung der Verkehrsnot einfach die Luxusautos beschlagnahmt wurden, und fragte, warum man nicht zugunsten der Zufuhr von Lebensmitteln und Kohlen einmal für acht Tage jeden Verkehr einstelle. — Der deutschnationale Abgeordnete Deglerk kritisierte es sehr scharf, daß an der Spitze eines so wichtigen Ministeriums kein Fachmann stehe, worauf Minister D. Bell antwortete, daß die drei Unterstaatssekretäre des Ministeriums Fachleute seien. Er teilte auch noch mit, daß von einem weiteren Angebot von Lokomotiven an uns seitens der Entente nichts bekannt sei. — Als letzter Redner sprach der Unabhängige Bock den Wunsch aus, daß die finanzielle Ausrüstung des Reichsverkehrswesens der Förderung kultureller Interessen diene. Die schlechten Leistungen der Werkstätten beruhten in erster Linie auf dem Mangel an Material, an Werkzeugen und Maschinen.

Darauf wurde der Etat des Reichseisenbahnministeriums usw. angenommen. — Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Wirtschaftministerium.

* * *

WTB. Berlin, 27. Okt. Auf der Tagesordnung der heutigen Nationalversammlung stand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts: Reichswirtschaftsministerium.

Nachdem Abg. Dr. Boehmert (Dem.) über die Kommissionsverhandlungen berichtet hatte, verbreitete sich Reichswirtschaftsminister Schmidt über unsere Ernährungslage sowie über die Lage von Handel und Industrie und führte u. a. aus: In der Ernährungsfrage haben wir von Beschränkungen Abstand nehmen können. Die wilde Konkurrenz in Lebensmitteln müssen wir durch Zentraleinkauf vom Auslande einzuschränken suchen. Für den kommenden Winter haben wir Getreide fest in der Hand bis zu Ende des Jahres. Im allgemeinen ist die Versorgung wesentlich besser geworden. Durch Steigerung der Ausfuhr werden wir noch größere Einkäufe tätigen können. Amerika und Norwegen als Spendern von Lebensmitteln sagen wir unseren Dank. — Zum Handel und der Industrie übergehend erklärte der Minister, Daß die Einfuhr zurzeit ein Fünftel der Friedenseinfuhr betrage, aber 100% mehr koste. Die Ausfuhr jedoch steige; sie betrage jetzt ein Sechstel der Friedensausfuhr und habe den gleichen Wert. Die Rohstoffeinfuhr werde nach Möglichkeit befördert, der Wucher müsse bekämpft werden. Das Loch im Westen wird durch genaueste Kontrolle gestopft, die Frage der Goldzölle energisch in Angriff genommen werden. Die Kohlenproduktion werde gefördert werden, doch würden weitere Einschränkungen im Personenverkehr zugunsten des Güterverkehrs unvermeidlich sein.

Zum Schluß seiner Ausführungen erwähnte Minister Schmidt die Wohnungsfrage, die durch vorläufige Barackenbauten gelöst werden solle. Die Hauptsache für unsere Industrie sei die Herbeischaffung von Rohstoffen, denn sonst können wir nicht zahlen. Die Ostseesperre gereicht nicht nur uns zum Schaden; sie löst auch Haß und Erbitterung aus.

Der Sozialdemokrat **Hoch** wendet sich gegen den Widerstand, zu dem von den Agrariern direkt gegen die Regierung gehetzt werde. Die Regierung müsse diese Widerstände mit starker Hand beseitigen.

Der Zentrumsabgeordnete **Dr. Brauns** wünscht eine Gliederung des Ministeriums in drei Gruppen: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Gerade die Landwirtschaft habe zurzeit im Ministerium nicht die genügende Vertretung. Zur Erhöhung der Produktion bleibe kein anderer Weg, als beträchtliche Preiserhöhungen, die natürlich wieder Lohnerhöhungen nach sich ziehen. — Redner tritt zum Schluß für Einführung der Akkordarbeit ein.

Der folgende Redner, Abg. **Hermann**-Reutlingen (Dem.), wünscht ebenfalls, daß das Ministerium eine klarere Organisation erhalte. Vollsozialisierungen seien mit der größten Vorsicht auszuführen.

Zum Schluß setzte sich der Deutschnationale **Roesicke** für eine Ausgleichung der Preise ein. Dem Handwerk müsse unter allen Umständen auf die Beine geholfen werden. Die Sonntagsruhe in den Kleinstädten muß im Interesse der Landbevölkerung eingeschränkt werden. Die Landwirtschaft ist dauernd zurückgegangen; eine große Erbitterung ist hier durch die unsachgemäße Ablieferungskontrolle geschaffen. Zwangsanbau führt zu nichts.

Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

Berlin, 29. Okt. Der der Nationalversammlung zugegangene Ergänzungsetat für 1919 enthält einen neuen Kreditanspruch von 8,187 Milliarden Mark. Fast alle Ministerien haben erhöhte Ausgaben. Aus der Gesamtneuforderung ergibt sich ein Anleihebedarf von 40,6 Milliarden Mark; davon sind auf gesetzgeberischem Wege bereits für 32,4 Milliarden Mark Ermächtigungen erteilt worden.

WTB. Berlin, 29. Okt. Die Reichsabgabenordnung wurde gestern vom Steuerausschuß der Nationalversammlung in zweiter Lesung angenommen.

Berlin, 29. Okt. Laut „Deutscher Allgemeiner Zeitung" hat sich das Kabinett letzthin mit der Note des Verbandes wegen der Auslieferung von Deutschland an Holland verkaufter Schiffe beschäftigt. Es sei anzunehmen, daß die Reichsregierung nicht den Rechtsauffassungen des Verbandes sich werde anschließen können. Die Absendung der deutschen Antwortnote stehe bevor.

WTB. Berlin, 29. Okt. Die deutsche Regierung ist in Paris erneut wegen Beschleunigung der Heimsendung unserer Kriegsgefangenen vorstellig geworden.

WTB. Berlin, 28. Okt. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, bestätigt sich die Nachricht von dem Einzug polnischer Truppen in Thorn nicht.

WTB. Cassel, 28. Okt. Mit Wirkung vom 27. Oktober 12 Uhr mittags ab hat der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung in den Bezirken Kreis Schleusing, Landkreis Ohrdruf und Stadtkreis Zella-Mehlis den Ausnahmezustand verhängt. Große Waffendiebstähle, Gewalttätigkeiten und andere Ungesetzlichkeiten sollen die Ursache dazu sein. Truppen sind an Ort und Stelle eingetroffen.

Für Schwarzschlachtungen Gefängnisstrafe.

WTB. Berlin, 29. Okt. Die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Fleischbewirtschaftung haben namentlich in Gestalt von sogenannten Schwarzschlachtungen einen Umfang angenommen, der die Fleischversorgung der gesamten Bevölkerung auf das Schwerste gefährdet. Der Reichswirtschaftsminister hat deshalb durch Verordnung vom 28. Oktober 1919 bestimmt, daß in allen Fällen verbotene Schlachtungen auf Gefängnis und Geldstrafe nebeneinander, nicht mehr wie bisher nur wahlweise auf die eine oder andere Strafart zu erkennen ist. Gleichzeitig ist in der Verordnung über Fleischversorgung vom 27. 3. 1916 für alle anderen strafbaren Tatbestände das Strafmaß in Anlehnung an die übrigen Vorschriften auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft auf Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder eine dieser Strafen erhöht und dem Gericht die Einziehungsbefugnis gegeben worden.

Zur Blockade der Ostsee.

WTB. Stettin, 27. Okt. Die Lage im hiesigen Hafen infolge der Schiffssperre ist unverändert. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Ebenso steigen die Verluste der Reedereien, die die Mannschaften der stilliegenden Schiffe entlohnen und verpflegen müssen. Die Ansichten über die Wirkung der Minderung der Blockade zur Freigabe des Verkehrs innerhalb der Hoheitsgewässer sind geteilt, da die Schiffe sich auch bei diesem Verkehr leicht einer Beschlagnahme aussetzen könnten. Immerhin wird der Verkehr nach Danzig, Königsberg und Memel wieder aufgenommen werden, was eine große Erleichterung der Kohlenversorgung mit sich bringen wird. Dagegen wird der Verkehr mit den neutralen Ländern durch diese Erleichterung nicht berührt. Die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sind unverändert. Der Eingang an neutralen Schiffen ist nach wie vor sehr spärlich. So kommen gegenwärtig nur zwei Heringsdampfer wöchentlich an, während sonst bis zu sieben einliefen, sodaß unsere Versorgung mit Heringen demnächst eine Stockung erleiden wird, falls die Sperre nicht bald wieder abgehoben wird.

Zur Lage im Osten.

Berlin, 28. Okt. Ueber die kritischen Tage von Petersburg wird in der „Vossischen Zeitung" berichtet: Der 16. Oktober war wohl der schrecklichste Tag. Ein Gerücht jagte das andere. Am 17. wurde die Panik noch größer. Die große baltische Schiffswerft war in Brand geraten. Mittags langte Trotzki mit Extrazug aus Moskau an. Die gesamte männliche Einwohnerschaft, soweit sie nicht Waffen tragen konnte, und die gesamte weibliche Bevölkerung zwischen 17 und 40 Jahren wurde zu Arbeiterkompagnien formiert. Es fehlt noch immer an Holz und Kohle, aber aus Moskau traf Brot und Schmalz ein, sodaß die schlimmste Not abgewendet ist. Das Betreten der Straßen nach Eintritt der Dunkelheit wurde bei Strafe untersagt. Tags darauf wurden Maueranschläge, gezeichnet von Trotzki und Sinowjew, angeschlagen: „Unmittelbare Gefahr für Petersburg besteht gegenwärtig nicht mehr!"

WTB. Wien, 27. Okt. Aus Kamenez Podolsk wird gemeldet: Die aufständische Bewegung im Rücken Denekins nimmt an Ausbreitung zu. Aus verschiedenen Gemeinden, besonders aus der Gegend von Krypilja (bei Kiew), Nischyn (Gouvernement Tschernigow) und Nomodan (Gouvernement Poltawa) werden Kämpfe zwischen Aufständischen und russischen Freiwilligen gemeldet. Die Stadt Jolsaweirad (Gouvernement Cherson) ist von den Aufständischen besetzt worden.

WTB. London, 28. Okt. (Havas). Eine Mitteilung des Kriegsministers besagt, daß die Bolschewisten Krasnoje Sselo zurückerobert haben.

Sonstige Meldungen.

WTB. Bern, 29. Okt. Zur Einstellung des Güterverkehrs zwischen dem Elsaß und der Schweiz erfährt die Genfer „Feuille", daß diese Maßnahme durch die unruhigen Verhältnisse in der Schweiz geradezu notwendig geworden war. Die Elsässer sind am stärksten deswegen erregt, weil Frankreich Aufsichtspersonal geschickt hat, das nicht einmal die deutsche Sprache beherrscht und welches die Postverhältnisse bis zum heutigen Tage noch nicht organisiert hat. Die Eisenbahner sabotieren den Dienst, nachdem ihre Forderungen nicht restlos bewilligt wurden. Das gleiche tut das Personal der Rheinschiffahrt. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist die Schweiz ersucht worden, den Transport ihrer Waren durch französisches Gebiet zu leiten, was erhebliche Schwierigkeiten hat infolge des Mangels am rollendem Material in Frankreich und der beträchtlichen Mehrkosten im Vergleich zur Rheinschiffahrt.

Kopenhagen, 27. Okt. Die außerordentliche Exportkommission hat in einer Sitzung beschlossen, der dänischen Vereinigung für Kartoffelanbau das alleinige Recht zur Ausfuhr von Kartoffeln nach Deutschland bis zu einer Million Tonnen zu erteilen.

WTB. Versailles, 28. Okt. Wie nunmehr weiter bekanntgegeben wird, will Ministerpräsident Clémenceau die angekündigte Wahlprogrammrede am 4. November in Straßburg halten.

Paris, 28. Okt. „Matin" bestätigt, daß seit gestern die Fabriken der Schwerindustrie von Roubaix-Courtoing wegen Kohlenmangels geschlossen sind.

Paris, 28. Okt. Der Vertreter der französischen Republik bei der interalliierten Kommission für das Baltikum soll nach der „Liberté" General Nissel sein.

WTB. Washington, 28. Okt. (Havas). Der Senat sprach sich zugunsten einer Gesetzesvorlage aus, die zur Verfolgung aller Personen, die die rote Fahne aufpflanzen und revolutionäre Propaganda treiben, ermächtigt.

Salzburg will bayrisch werden.

München, 25. Okt. Nach einem Artikel des „Salzburger Volksblattes" sucht das österreichische Salzburg Anschluß an Bayern. Das Blatt meint, eine formelle Anfrage der Landesregierung in München würde die Stellungnahme Bayerns in dieser außerordentlich wichtigen Frage sofort klären. In Salzburg erwarte und erhoffe man nichts von Wien.

Vermischte Nachrichten.

Braunschweig, 28. Okt. Auf dem Gaslager bei Broloh beim Münsterlager sind am 27. Oktober große Vorräte von Gasgranaten und Munition in Brand geraten und explodierten. Die in Frage stehenden Vorräte sollten demnächst an die Entente abgeliefert werden. Die Explosionen waren von derartiger Heftigkeit, daß in den benachbarten Ortschaften die Fensterscheiben zersprangen und die Türen herausflogen.

WTB. London, 28. Okt. (Havas). Die Königin von Spanien ist in London eingetroffen.

WTB. Washington, 28. Okt. (Havas). Das belgische Königspaar ist hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit Begeisterung begrüßt.